

***Bericht über die Anwendung des Dekrets vom  
28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-  
Beschäftigungsförderung  
im Jahr 2024***

Mai 2024

FbBESCH.KaSch32.04-0925.170

Gospertstraße 1  
B-4700 Eupen

**TELEFON** +32 (0) 87 / 596 300  
**TELEFAX** +32 (0) 87 / 552 891

**E-MAIL** [ministerium@dgov.be](mailto:ministerium@dgov.be)  
**WEB** [www.ostbelgienlive.be](http://www.ostbelgienlive.be)

**UNTERNEHMENSNUMMER**  
BE 0332.582.613

## INHALTSVERZEICHNIS

Bericht über die Anwendung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung .....	1
im Jahr 2024 .....	1
1. Rechtsgrundlage für die Berichterstattung .....	4
1.1 Artikel 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung .....	4
1.2 Artikel 54 des Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung .....	4
2. Rechtsgrundlagen der Aktif- und Aktif plus- Beschäftigungsförderung .....	6
3. Beschreibung der Maßnahme .....	7
3.1 Ziel .....	7
3.2 Zielgruppe: die AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten .....	7
3.3 Zugelassene Arbeitgeber .....	8
3.4 Zuschüsse .....	8
3.5 Verwaltung der AktiF-Beschäftigungsförderung / Verfahren .....	9
4. Neuerungen im Jahr 2024 .....	11
4.1 Verlängerung von projektgebundenen AktiF(PLUS)Stellen bei den VoG .....	11
4.2 Administrative Vereinfachung .....	11
4.3 Inhaltliche Erlassanpassungen .....	12
5. Auswertungen der statistischen Erfassungen .....	14
5.1 Auswertung des Arbeitsamtes .....	14
5.1.1 Anträge auf Bescheinigung .....	14
5.1.2 Ablehnungsgründe .....	16

5.1.3	Entwicklung der letzten 3 Jahre.....	17
5.1.4	Verteilung der ausgestellten AktiF-Bescheinigungen auf die einzelnen AktiF (PLUS)-Zielgruppen.....	18
5.2	Auswertung des Ministeriums.....	22
5.2.1	Aktivierte Bescheinigungen.....	22
5.2.1.1	Entwicklung auf Ebene der allgemeinen Förderung.....	27
5.2.1.2	Entwicklung auf Ebene der projektgebundenen Stellen.....	29
5.2.1.3	Entwicklung auf Ebene der Konventionsstellen.....	30
5.2.2	Eingestellte Zielgruppen.....	31
5.2.4	Ergänzende arbeitsmarktrelevante Informationen.....	35
5.2.4.1	Perioden, die der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt gleichgestellt sind.....	35
5.2.4.2	Ausbildungsniveau.....	36
5.2.4.3	Vorgeschaltete Ausbildungen in der allgemeinen Förderung.....	37
5.2.4.4	Altersstruktur der Arbeitnehmer.....	38
5.2.4.5	Wohnort des Arbeitnehmers nach Gemeinde.....	39
5.2.4.6	Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind	40
5.2.4.6.1	Verbleib der Personen, die frühzeitig aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind.....	40
5.2.4.6.2	Verbleib der Personen, deren maximale Förderperiode abgelaufen ist..	43
6.	Schlussfolgerungen.....	44
7.	Anhänge.....	47

## Vorbemerkung

Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

# 1. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

Die Rechtsgrundlagen zur vorliegenden Berichterstattung sind:

## 1.1 Artikel 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

*„Die Regierung verfasst jährlich zum 30. Juni des Jahres, das dem Jahr der Anwendung folgt, einen Bericht über die Anwendung des vorliegenden Dekrets. Sie übermittelt dem Parlament diesen Bericht.“*

## 1.2 Artikel 54 des Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

*„Art. 54 – Berichterstattung*

*§1 – Das Arbeitsamt übermittelt dem Ministerium mindestens jährlich für die in den Artikeln 35 und 37 des Dekrets erwähnte Kontrolle sowie für die in Artikel 43 des Dekrets erwähnte Berichterstattung folgende Informationen:*

*1. Angabe über die vom Arbeitsamt ausgestellten Bescheinigungen, aufgeschlüsselt nach dem Grund der Gewährung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse, und zwar:*

*a) im Fall von AktiF-Berechtigten, ob es sich um die in Artikel 4 [AdR: jugendliche Arbeitsuchende], 5 [AdR.: ältere Arbeitsuchende], 6 [AdR: Langzeitarbeitsuchende] oder 7 [AdR: Opfer von Umstrukturierungen] des Dekrets erwähnten nichtbeschäftigten Arbeitsuchenden handelt;*

*b) im Fall von AktiF PLUS-Berechtigten, aufgrund welcher der in Artikel 8 des Dekrets erwähnten Vermittlungshemmnisse die Bescheinigung ausgestellt wurde;*

*c) ob die Bescheinigung aufgrund einer in Artikel 2 [AdR: ehem. Grenzgänger] und/oder 3 [AdR: Dauer der Eintragung gleichzusetzende Zeiträume] erwähnten Gleichsetzung ausgestellt wurde;*

*d) Angabe über das Ausbildungsniveau des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten;*

*e) im Fall der Anwendung von Artikel 9 [AdR. Maßnahmen zur sozialberuflichen Integration], 12 [AdR. verordnungsrechtliche Ausbildung] oder 13 [AdR. von Regierung festgelegte Ausbildung -> Aufhebung der Degressivität] des Dekrets, um welche*

*Maßnahme es sich handelt;*

*f) die Gemeinde, in der sich der Wohnsitz des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten befindet;*

*g) das Geburtsdatum des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten;*

*2. Angabe über die Personen, die sich im Berichterstattungsjahr nach Beendigung der AktiF- oder AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung erneut beim Arbeitsamt eingetragen haben, aufgeschlüsselt nach dem Grund der Gewährung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse.*

*Das Arbeitsamt übermittelt dem Ministerium pro Bescheinigung die in Absatz 1 Nummer 1 erwähnten Informationen.*

*Wenn das Arbeitsamt dem Ministerium die in Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b) erwähnten Informationen bezüglich AktiF PLUS-Berechtigter, denen AktiF PLUS-Zuschüsse aufgrund von Artikel 10 gewährt werden, übermittelt, schlüsselt das Arbeitsamt ebenfalls auf, aufgrund welcher der in Artikel 10 erwähnten Bedingungen die AktiF PLUS-Zuschüsse gewährt wurden.“*

*[...]*

## **2. RECHTSGRUNDLAGEN DER AKTIF- UND AKTIF PLUS-BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG**

- Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S. 10.07.2018);
- Erlass der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekretes vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S.30.11.2018);
- Ministerieller Erlass vom 18. Dezember 2018 zur Festlegung der in AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigung aufgeführten Angaben (B.S. 15.03.2019).

### 3. BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

#### 3.1 Ziel

Prioritäres Ziel der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Steigerung der Beschäftigung.

Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind, werden sie durch die AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse finanziell unterstützt.

Diese Beschäftigungsförderung stellt zudem eine bedeutende Verringerung und Vereinfachung der bis 2018 zahlreichen Beschäftigungsmaßnahmen (ca. 20 verschiedene Programme mit ca. 70 unterschiedlichen Förderungen) dar.

#### 3.2 Zielgruppe: die AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten

Die AktiF-Maßnahme fördert jene Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer einstellen, der zur förderfähigen Zielgruppe gehört, d.h. die Arbeitsuchenden, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Das Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung definiert folgende auf dem hiesigen Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen als AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigte;

AktiF-Berechtigte sind:

- Jugendliche Arbeitsuchende, die höchstens 25 Jahre alt sind und die höchstens im Besitz eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines mittelständischen Gesellendiploms sind und die länger als 6 Monate als arbeitssuchend eingetragen sind;
- Jugendliche, die höchstens 25 Jahre alt sind und keinen der vorerwähnten Qualifikationsnachweise besitzen;
- Ältere Arbeitsuchende ab 50 Jahre, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
- Langzeitarbeitsuchende Personen, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind;
- Opfer von Umstrukturierungen, insofern sie höchstens im Besitz eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines mittelständischen Gesellendiploms sind.

Zudem existiert eine besondere Förderung (AktiF PLUS) für Personen, die mit mehreren Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Diese AktiF PLUS-Berechtigten müssen zwei der folgenden Merkmale aufweisen, damit ihr Arbeitgeber in den Genuss der AktiF PLUS-Förderung gelangt:

- eine verminderte Arbeitsfähigkeit;
- eine Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt von mindestens 24 Monaten;
- das Fehlen eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts bzw. eines Gesellenzeugnisses;

- das Nicht-Erreichen des Niveaus B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch und Französisch.

Für alle - sowohl für AktiF- als auch für AktiF PLUS-Berechtigte - gilt, dass sie der Grundvoraussetzung entsprechen, nämlich nichtbeschäftigte Arbeitsuchende sind, d.h.

- als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eingetragen sind
- auf dem deutschen Sprachgebiet wohnhaft sind;
- nicht der Schulpflicht unterliegen;
- nicht das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben.

Im Jahr 2021 wurde mit Inkrafttreten zum 1. Juli 2021 die Zielgruppe der AktiF-Berechtigten um die teilzeitschulpflichtigen Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag erweitert.

### 3.3 Zugelassene Arbeitgeber

Alle Arbeitgeber mit Niederlassungseinheit in Belgien können AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse beantragen.

Ausgeschlossen sind Arbeitgeber, die Arbeitnehmer im Rahmen von Leiharbeitsverträgen beschäftigen.

### 3.4 Zuschüsse

Alle Arbeitgeber, d.h. sowohl die des kommerziellen Privatsektors als auch die des öffentlichen und nichtkommerziellen Sektors können von den **allgemeinen Zuschüssen** profitieren.

**Besondere Zuschüsse** sind für die Beschäftigung von AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, öffentlichen Behörden (projektgebundene AktiF-Stellen) oder bei lokalen Behörden (konventionierte AktiF-Stellen) vorgesehen.

Diese Arbeitgeber können eine höhere und längerfristige Förderung erhalten, da diese Arbeitgeber Aktivitäten ausüben, die in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.

Im Dekret werden außerdem besondere Fördermöglichkeiten vorgesehen, wenn die Beschäftigung in **Kombination mit einer durch die Regierung genehmigte Ausbildungsmaßnahme<sup>1</sup>** erfolgt. In diesem Fall wird die Degressivität der Zuschüsse im zweiten Förderjahr ausgesetzt und erst im dritten Förderjahr im Falle der AktiF PLUS-Förderung angewandt. Dieser Vorteil wird nur bei einer allgemeinen Förderung gewährt.

Die aktuellen Zuschussbeträge werden auf den Seiten 18-19 dargestellt.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich dabei um folgende Ausbildungen: Mittelständische Lehre, Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen des Arbeitsamtes (IBU), Einstiegspraktikum beim Arbeitsamt (EPU), Ausbildung im Betrieb (AIB) der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) und Industrielehre.

Die aktuellen Zuschussbeträge sind unter folgenden Links einsehbar:

[Ostbelgien Live - Allgemeine Förderung](#)

[Ostbelgien Live - Höhere und längere Förderung für VoG](#)

[Ostbelgien Live - Höhere und längere Förderung für lokale Behörden.](#)

### 3.5 Verwaltung der AktiF-Beschäftigungsförderung / Verfahren

Die Verwaltung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung umfasst zum einen den Teil „Antragsverfahren und Bescheinigung“ und zum anderen den Teil „Einstellungsverfahren“.

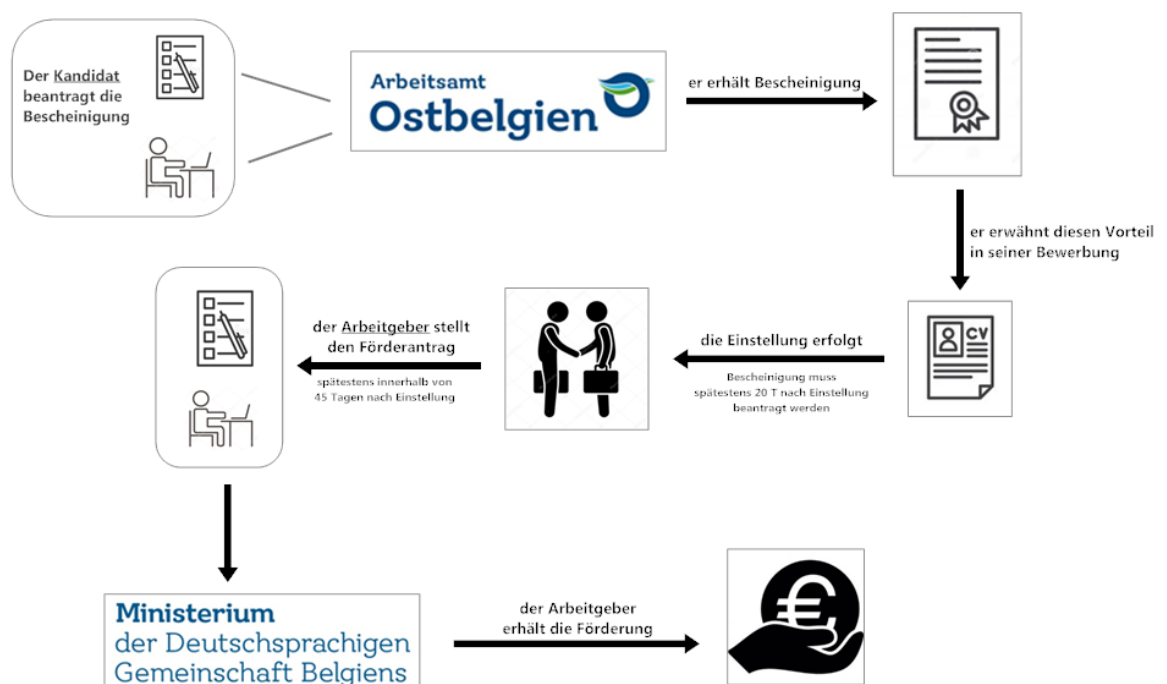
Der erste Teil „Antragsverfahren und Bescheinigung“ liegt in der Zuständigkeit des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das somit das Frontoffice darstellt.

Die Hauptarbeit des Arbeitsamtes besteht in der Prüfung, ob die potenziellen AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten den Zugangsbedingungen entsprechen. Dies geschieht auf Basis eines Antrags auf Bescheinigung, den der Arbeitsuchende ausfüllt und beim Arbeitsamt einreicht. Wenn der Antragsteller den Bedingungen entspricht, erhält er eine AktiF-Bescheinigung, die Aufschluss darüber gibt, ob der potenzielle Arbeitgeber bei Einstellung entweder Anspruch auf einen AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschuss hat.

Seit 2023 stellt das Arbeitsamt für verschiedene Zielgruppen die Bescheinigung auch proaktiv aus, insofern die dem Arbeitsamt vorliegende Datenlage dies zulässt.

Die Arbeitsschritte des Arbeitsamtes lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

#### AktiF (PLUS): Ablauf Bescheinigung und Zuschuss



Wenn der Arbeitsuchende einen Arbeitgeber gefunden hat, der ihn einstellen möchte, händigt er diesem seine Bescheinigung aus. Der Arbeitgeber füllt dann die Rückseite der Bescheinigung aus, d.h. die erforderlichen Kontaktdaten und Informationen zur Einstellung.

Das Dokument übermittelt er im Anschluss dem Fachbereich Beschäftigung im Ministerium, wo eine Prüfung erfolgt, ob der Arbeitgeber die Förderkriterien erfüllt. Wenn dies der Fall ist, kann der Arbeitsvertrag eingereicht werden und die monatliche Zuschusszahlung durch das Ministerium wird aktiviert.

Dieser Ablauf ist für alle Arbeitgeber gleich.

Bei den projektgebundenen Stellen der VoG und öffentlichen Behörden ist vor diesem Prozess, wie oben erklärt, ein Antrag auf projektgebundene Stellen bei der Regierung einzureichen. Und erst nach Erhalt der Zusage darf die Einstellung erfolgen. Es sei denn, der Arbeitgeber hat noch Stellen seines Kontingentes unbesetzt. In diesem Fall ist kein neuer Antrag bei der Regierung einzureichen.

Die lokalen Behörden müssen darauf achten, dass sie im Rahmen des ihnen per Abkommen zugesprochenen Budgets AktiF-Arbeitnehmer einstellen, um von der besonderen Förderung zu profitieren.

Neben den vorgenannten Aspekten gehören die Inspektionen auch zum Aufgabenbereich des Ministeriums.

## 4. NEUERUNGEN IM JAHR 2024

### 4.1 Verlängerung von projektgebundenen AktiF(PLUS)Stellen bei den VoG

Zum 31. Dezember 2024 lief die erste maximale verlängerbare Förderperiode für projektgebundene AktiF(PLUS)-Stellen bei VoG aus.

Im Frühjahr 2024 hat das Ministerium die Verlängerung aller betroffenen projektgebundenen AktiF(PLUS)-Stellen vorbereitet. Dabei ist darauf geachtet worden, den Aufwand zu Lasten der antragstellenden VoG auf ein Minimum zu begrenzen.

Der Fachbereich Beschäftigung hatte den betroffenen Arbeitgebern per Mail eine tabellarische Übersicht ihrer aktuellen AktiF-Arbeitnehmer/Stellen zur Verfügung gestellt.

Wenn die Aufgabenbeschreibung des Personals bekannt war, hat der Fachbereich diesen ebenfalls angegeben. Der Arbeitgeber konnte die Aufgabenbeschreibung entweder bestätigen, ergänzen oder anpassen.

Des Weiteren wurde ein Feld pro Stelle vorgesehen werden, mit dem der Arbeitgeber bestätigt, dass diese Stelle Gegenstand der Verlängerung ist oder nicht.

Es wurden keine weiteren Angaben oder Dokumente angefragt.

Die Abwicklung der Anträge auf Verlängerung verlief reibungslos online über die Online-Plattform „monespace“.

Im Zuge der Verlängerungsvorbereitung hat das Ministerium im Monat März 5 angekündigte und 5 unangekündigte Vorortkontrollen bei Arbeitgebern von projektgebundenen Arbeitgebern durchgeführt. Keine der vorgenommenen Vorortkontrollen führte zu besonderen Feststellungen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft konnte so bereits am 7. Mai 2024 die Verlängerung von insgesamt 196,58 Vollzeitstellen im Rahmen von projektgebundenen AktiF-Stellen ab dem 1. Januar 2025 genehmigen, so dass die Arbeitgeber frühzeitig Bescheid wussten.

### 4.2 Administrative Vereinfachung

Im Herbst 2023 und Frühjahr des Jahres 2024 haben der ArbeitgeberInnenverband des nichtkommerziellen Sektors (AnikoS) und der Arbeitgeberverband der Paritätischen Kommission 329 (AGV329) der Regierung Vorschläge zur Reduzierung der Bürokratie in verschiedenen Politikbereichen unterbreitet.

Verschiedene Vorschläge betrafen auch die projektgebundenen AktiF(PLUS)-Stellen.

Bereits am 21. Februar 2024 hatte die damalige Beschäftigungsministerin per Rundschreiben eine entsprechende Vereinfachung vorgenommen. Das Rundschreiben ermöglichte es den Arbeitgebern von projektgebundenen AktiF-Stellen, die 6- monatige Einstellungsfrist zu verlängern. Bis dato musste nach Ablauf der 6-monatigen Einstellungsfrist – insofern kein Arbeitnehmer über AktiF(PLUS) für die betreffende Stelle eingestellt wurde – ein vollständig neuer Antrag eingereicht werden.

Weitere Vereinfachungsmaßnahmen auf Wunsch der Arbeitgeberverbände bedurften einer Erlissanpassung. Diese Anpassungsvorschläge waren Gegenstand des im Jahr 2024 vorbereiteten Vorentwurf eines Erlasses der Regierung zur Festlegung von Maßnahmen zur administrativen Vereinfachung und zur Stabilisierung des Haushalts, der im ersten Halbjahr 2025 verabschiedet werden soll.

Die anvisierten Abänderungsvorschläge im Bereich der AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung betrafen erstens den Finanzierungsplan. Bei den projektgebundenen Stellen umfasste der Projektantrag bisher u.a. einen Finanzierungsplan für die gesamte maximale 5-jährige Projektdauer. In Sinne der Verwaltungsvereinfachung soll zukünftig ein Finanzierungsplan lediglich bei neuen Antragstellern, also neue Arbeitgeber, die noch nie ein Projekt beantragt haben, gefordert werden. In diesem Fall soll der Finanzierungsplan zudem nur auf zwei Jahre ausgelegt sein.

Außerdem sind Vereinfachungen bei Projektverlängerungen vorgesehen. Der administrative Aufwand für die Beantragung der Verlängerung einer projektgebundenen Stelle wird auf ein Minimum reduziert. Der Fachbereich stellt den betroffenen Arbeitgebern per Mail eine Übersicht ihrer aktuellen AktiF-Arbeitnehmer/Stellen zur Verfügung. Wenn die Aufgabenbeschreibung des Personals bekannt ist, wird diese ebenfalls angegeben. Der Arbeitgeber kann die Aufgabenbeschreibung entweder bestätigen, ergänzen oder anpassen.

Des Weiteren soll ein Feld pro Stelle vorgesehen werden, mit dem der Arbeitgeber bestätigt, dass diese Stelle Gegenstand der Verlängerung ist oder nicht.

Es werden keine weiteren Angaben oder Dokumente angefragt. Laut aktuellem Regelwerk müsste eigentlich ein vollständig neuer Antrag eingereicht werden. Diese Vorgehensweise ist - wie oben beschrieben - bereits für die Verlängerung der projektgebundenen Stellen ab 01.01.2025 angewendet worden.

### **4.3 Inhaltliche Erlissanpassungen**

Der vorgenannte Erlassentwurf sieht auch inhaltliche Anpassungen des AktiF-Erlasses vor.

Eine der Anpassungen soll eine weitere Ausnahme zum Wiederbeschäftigungsverbot innerhalb eines Jahres beim selben Arbeitgeber einführen. Künftig sollen Flexi-Job-Arbeitnehmer im Falle eines Verlustes ihrer 4/5-Arbeitsstelle bei seinem Flexi-Job Arbeitgeber übernommen werden können und der Arbeitgeber soll für einen AktiF (PLUS)-Zuschuss beantragen können.

Des Weiteren ist eine Anpassung der AktiF-PLUS Zielgruppe geplant, die aufgrund des Wechsels des Referates Beschäftigung der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben zum Arbeitsamt erforderlich ist. Durch diesen Wechsel wird es nicht mehr möglich sein, die Nummer 8 im Artikel 10 „verminderte Arbeitsfähigkeit“ des AktiF-Erlasses vom 28. September 2018 anzuwenden.

In Nummer 6 des vorgenannten Artikel 10, der ursprünglich nur das PMS-Publikum umfasste, soll präzisiert werden, welche Personengruppen ebenfalls unter Nummer 6 zu verstehen sind, um sicherzustellen, dass die Personen, die vorher zur Zielgruppe gehörten, es auch weiterhin bleiben. Dazu gehören:

- Personen, die eine Aktionsvereinbarung mit dem Referat „inklusive Beschäftigung“ des Arbeitsamts abgeschlossen haben;
- Personen, die eine Kombination von psycho-medizinisch-sozialen Faktoren aufweisen (hiernach PMS) sowie die „nicht mobilisierbaren“ Personen in Anwendung des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit<sup>2</sup>;
- INAMI-Kunden im Rahmen des Programms „Begleitplan zur Rückkehr ins Arbeitsleben“.

---

<sup>2</sup> Artikel 27, 19°, Art. 36/3 § 1er: spezifische Begleitung (PMS) bei Jugendlichen, Art 58/3 §3: spezifische Begleitung bei entschädigten Arbeitslosen

## 5. AUSWERTUNGEN DER STATISTISCHEN ERFASSUNGEN

Im Folgenden werden die statistischen Erfassungen und Analysen zum Tätigkeitsjahr 2024 sowohl des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt.

Die vollständigen statistischen Erhebungen des Arbeitsamtes werden in Anhang Nr.1 und die statistischen Erfassungen zum Aufgabenfeld des Ministeriums werden in Anhang Nr.2 dem vorliegenden Bericht beigelegt.

Darüber hinaus werden bestimmte Aspekte und Entwicklungen in der Nutzung der AktiF- und AktiF PLUS- Beschäftigungsförderung aufgezeigt bzw. näher beschrieben.

### 5.1 Auswertung des Arbeitsamtes

#### 5.1.1 Anträge auf Bescheinigung

Zunächst wird auf die Daten eingegangen, die das Arbeitsamt als Frontoffice geliefert hat und die die beantragten und ausgestellten AktiF-Bescheinigungen betreffen.

Folgende erste Darstellung nebst Grafik stellt die Anzahl Anträge auf eine AktiF-Bescheinigung dar, die Arbeitsuchende beim Arbeitsamt im Jahr 2024 eingereicht haben. Diese umfassen auch die durch das Arbeitsamt proaktiv ausgestellten Bescheinigungen, d.h. die auf Basis der Akten und ohne Initiative des Arbeitsuchenden ausgestellt wurden.

Anträge	2024	
abgelehnt	35	1 %
AktiF	1.893	73 %
AktiF+	683	26 %
<b>TOTAL</b>	<b>2.611</b>	

Im Jahr 2024 sind insgesamt 2.611 Anträge auf eine AktiF(PLUS)-Bescheinigung beim Arbeitsamt eingereicht. Tatsächlich ausgestellt wurden 2.576 ausgestellt.

Wie im Vorjahresbericht erläutert, hat das Arbeitsamt im Jahr 2023 angefangen, Bescheinigungen proaktiv auszustellen. Dabei schaut die Verwaltung in regelmäßigen Abständen, ob eine eingetragene Person die AktiF-Bedingungen erfüllt, und stellt dann eine Bescheinigung aus, ohne dass die Person einen Antrag einreichen muss.

Ebenfalls wird nach Ablauf der Gültigkeit einer Bescheinigung geprüft, ob die Person laut den vorliegenden Angaben weiterhin die Bedingungen erfüllt und ob eine neue Bescheinigung direkt ausgestellt werden kann.

Diese Vorgehensweise hat folgerichtig zu einer großen Steigerung der Anzahl ausgestellter Bescheinigungen geführt, wobei die Anzahl an Papieranträgen sich verringert hat. Das Arbeitsamt gibt an, dass von den 2.611 bearbeiteten Bescheinigungen 2.407 Bescheinigungen (92%) auf Aktenbasis ausgestellt wurden.

Im Jahr 2024 hat das Arbeitsamt 96 Bescheinigungen (4%) für angehende teilzeitschulpflichtige Lehrlinge, die direkt über das IAWM angefragt wurden und für die der angehende Lehrling auch kein Antragsformular ausfüllen muss.

Insgesamt sind 35 Anträge abgelehnt worden.

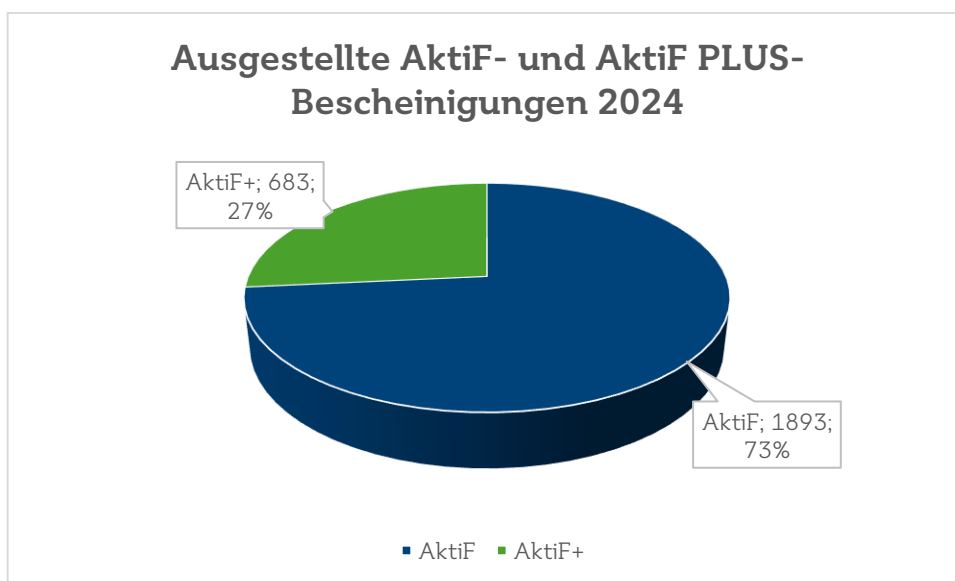
Die 2.576 Bescheinigungen wurden zugunsten von 1.578 unterschiedlichen Personen ausgestellt.

Zur Erinnerung: diese mehrfachen Bescheinigungsausstellungen zugunsten derselben Person, sind der Tatsache geschuldet, dass die Gültigkeit der Bescheinigung auf 4 Monate begrenzt ist.

Wenn nach diesen 4 Monaten keine Einstellung mit Aktivierung der Bescheinigung erfolgt, kann der Arbeitsuchende eine neue beantragen, bzw. das Arbeitsamt übernimmt dies proaktiv. Diese neue Bescheinigung für denselben Arbeitsuchenden wird in den Statistiken des Arbeitsamtes zu den Bescheinigungen jeweils als neue, zusätzliche gezählt.

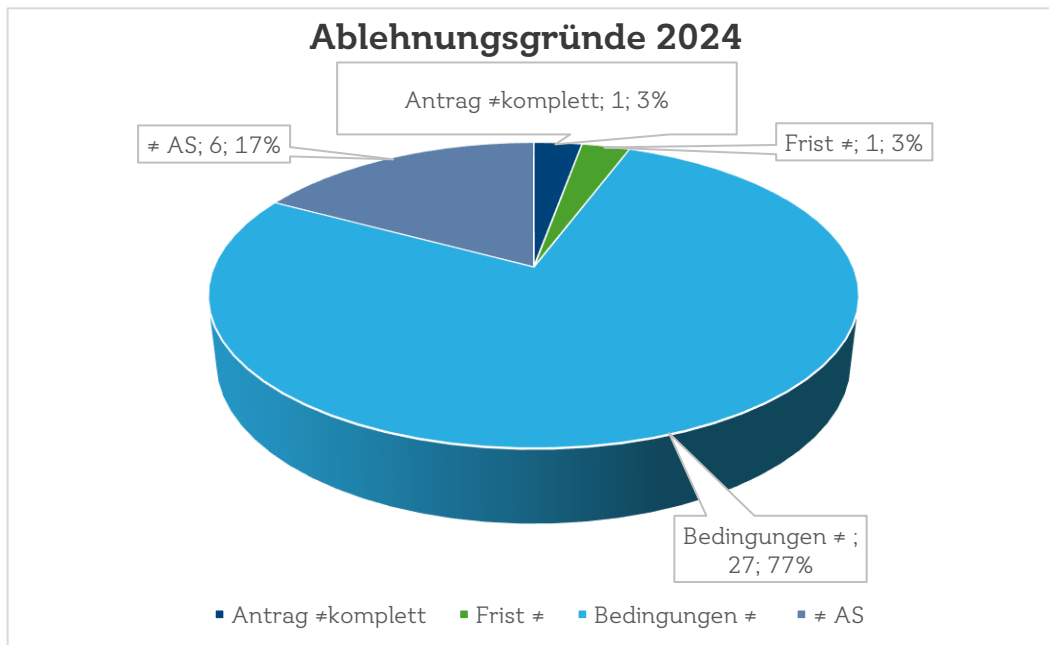
Die 2.576 ausgestellten Bescheinigungen betrafen im Jahr 2024:

- AktiF 1.893 (73%)
- AktiF PLUS 683 (27 %).



### 5.1.2 Ablehnungsgründe

Des Weiteren informiert das Arbeitsamt über die Gründe, die im Jahr 2024 zu den insgesamt 35 Ablehnungen geführt haben.



Das Arbeitsamt dokumentiert die Ablehnungsgründe anhand von 4 Kriterien.

Ein erstes Kriterium besteht in der Unvollständigkeit der Anträge. Dies betraf im Tätigkeitsjahr 2024 nur einen Antrag. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn dem eingereichten Antrag ein beizufügender Beleg für eins der im Antrag abgefragten Merkmale fehlt. Wie bereits in den letzten Jahren ist diese geringe Anzahl als ein Zeichen der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit den anderen Vermittlungsdiensten (ÖSHZ und DSL) und dem IAWM zu werten.

Im Jahr 2024 ist ein Antrag abgelehnt worden, weil die 20-Tages-Frist nach der bereits erfolgten Einstellung verstrichen war.

Den weitaus größten Anteil stellen wie in vergangenen Jahren die Ablehnungen aufgrund von Nichterfüllung der Zugangskriterien dar. Im Jahr 2024 war dies der Fall für 27 Anträge, die einen Anteil von 77% der Ablehnungen ausmachten. Im vorherigen Jahr 2023 wurden 54 Ablehnungen gezählt, die damals 89% ausmachten.

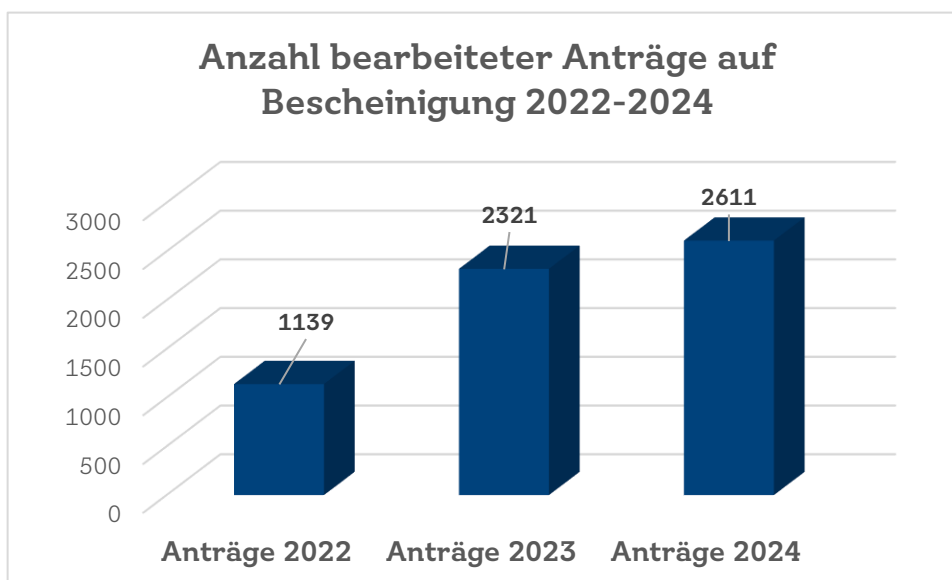
In 6 Fällen hat das Arbeitsamt den Antrag nicht genehmigen dürfen, weil der Antragsteller nicht der Grundvoraussetzung des nichtbeschäftigten Arbeitssuchenden entsprach. Dies trifft bspw. auf Personen zu, deren Wohnsitz außerhalb des deutschen Sprachgebiets liegt.

Die Verteilung der Ablehnungsgründe ist in den bisherigen Berichtsjahren stabil.

### 5.1.3 Entwicklung der letzten 3 Jahre

Die Entwicklung der Anzahl durch das Arbeitsamt bearbeiteten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen in den letzten drei Jahren gestaltet sich, wie folgt:

	2022	2023	2024	Entwicklung 2024/2023	Entwicklung in %
Abgelehnt	92	61	35	-26	-43%
AktiF	698	1.680	1893	213	13%
AktiF PLUS	349	580	683	103	18%
<b>Total</b>	<b>1.139</b>	<b>2.321</b>	<b>2611</b>	<b>290</b>	<b>12%</b>



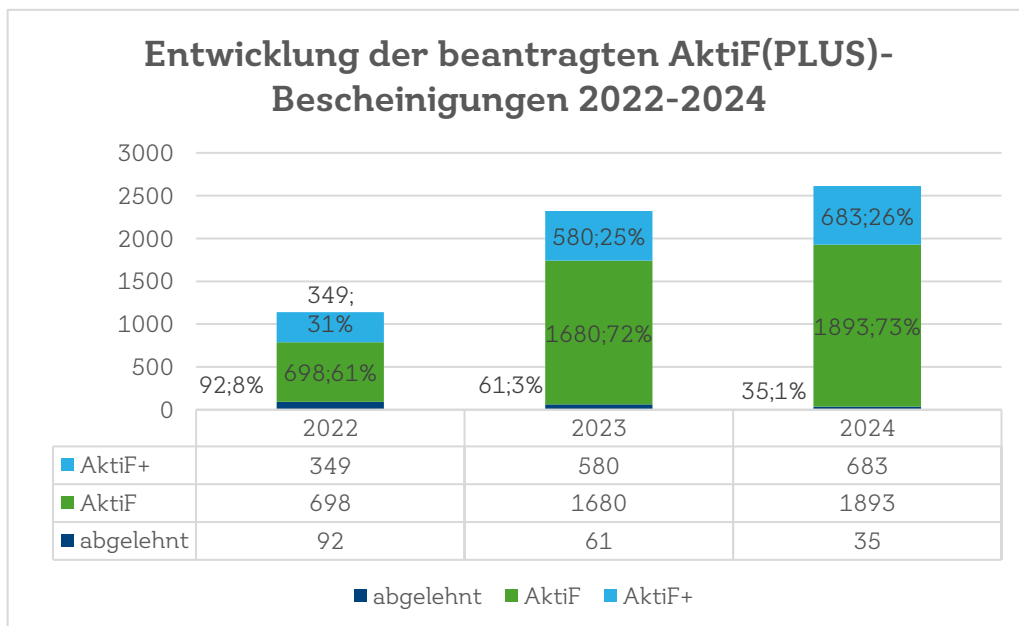
Der Anstieg um 290 Anträge im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 ist eindeutig weniger flagrant als die Entwicklung von 2022 zu 2023. Der damalige Anstieg um 1.182 bzw. um 104 % war auf die Einführung der proaktiven Ausstellung der Bescheinigungen durch das Arbeitsamt im Jahr 2023 zurückzuführen. Diese proaktive Ausstellung wurde im Jahr 2024 fortgeführt.

Nichtsdestotrotz stellt das Jahr 2024 das Rekordjahr in puncto Anzahl der durch das Arbeitsamt ausgestellten AktiF(PLUS)-Bescheinigungen dar.

Im Berichtsjahr 2024 ist ein geringer Entwicklungsunterschied zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen zu erkennen. Prozentual ist der Anstieg an Bescheinigungen mit 18% sogar stärker bei den AktiF PLUS-Bescheinigungen als bei den AktiF-Bescheinigungen, die mit 220 um 13% gestiegen sind.

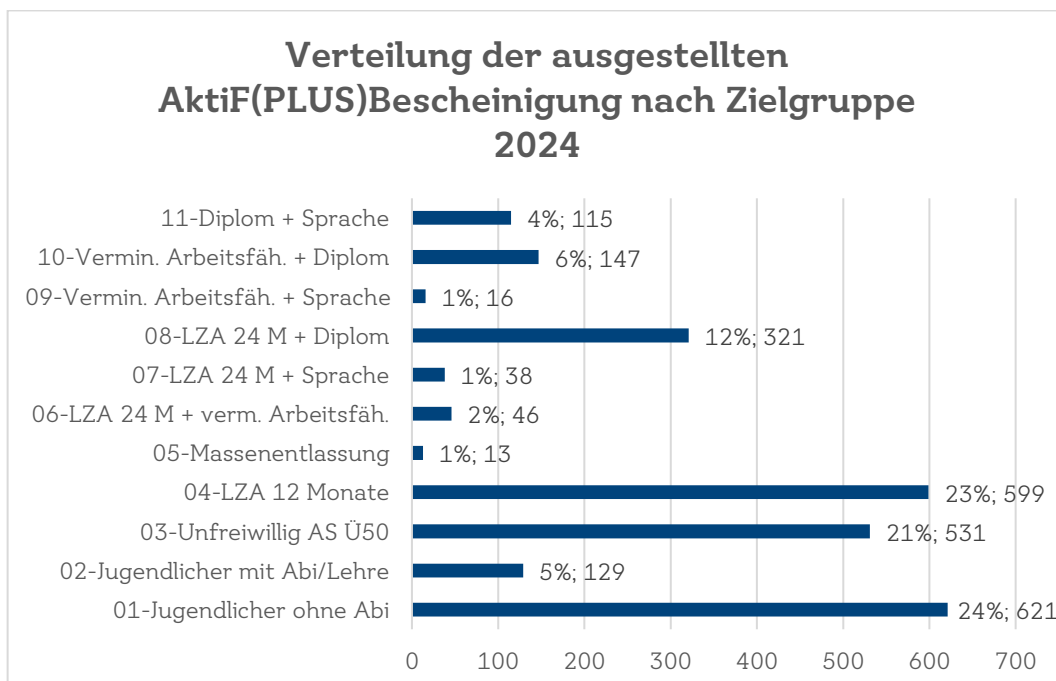
Die 3-Jahres-Entwicklungen aufgedgliedert nach Bescheinigungs-Typ sowie Ablehnungen

wird anhand der folgenden Grafik noch mal deutlicher:



#### 5.1.4 Verteilung der ausgestellten AktiF-Bescheinigungen auf die einzelnen AktiF (PLUS)-Zielgruppen

Was die ausgestellten Bescheinigungen durch das Arbeitsamt angeht, so ist zunächst ein Gesamtblick auf alle unterschiedlichen Untergruppen bei den AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten zu werfen.



Im Jahr 2024 stellen die Jugendlichen ohne Abitur oder Gesellenbrief mit 621 Bescheinigungen wiederum die größte Gruppe dar. Beinahe ein Viertel aller ausgestellten Bescheinigungen hat das Arbeitsamt zugunsten dieser Gruppe ausgestellt, die zu den AktiF-Berechtigten gehören.

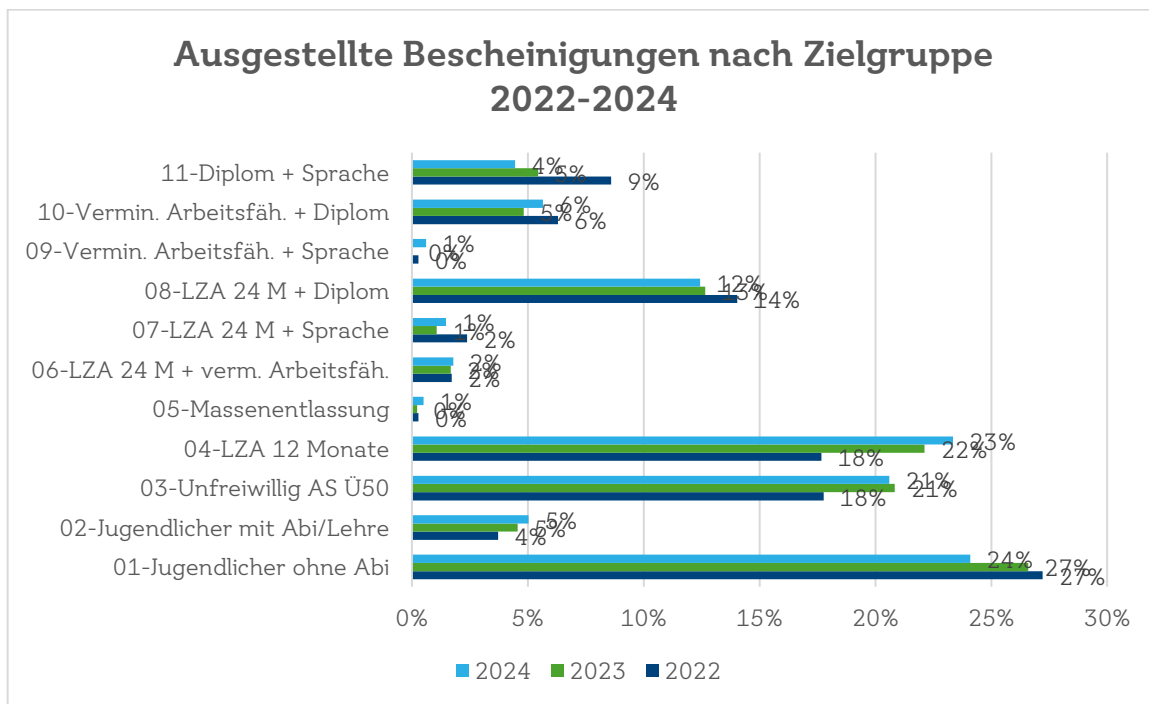
Gefolgt werden sie von zwei weiteren Untergruppen der AktiF-Berechtigten, nämlich den Langzeitarbeitslosen und den älteren, über 50-jährigen Arbeitssuchenden mit respektive 599 und 531 ausgestellten AktiF-Bescheinigungen, die respektive 23% und 21% ausmachen.

Die viertgrößte Gruppe stellen wiederum die Arbeitssuchenden dar, die zwei Jahre Arbeitslosigkeit gekoppelt mit einem niedrigen Ausbildungsniveau als Vermittlungshemmnisse aufweisen. Sie gehören zur Zielgruppe der AktiF PLUS-Berechtigten. Das Arbeitsamt stellte für diese Gruppe 321 AktiF PLUS-Bescheinigungen aus.

Die kleinste Gruppe stellen - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Opfer einer Massenentlassung oder Umstrukturierung dar. Allerdings ist mit 13 ausgestellten Bescheinigungen zugunsten dieser Zielgruppe hier ein Rekordwert seit Einführung der AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung zu verzeichnen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Bescheinigung auf Basis der Vermittlungshemmnisse ausgestellt wird, die bspw. als erste oder einfacher festgestellt wurden. Es ist bspw. auch sehr gut möglich, dass unter den antragstellenden Arbeitssuchenden verschiedene alle 4 AktiF(PLUS)-Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dies wird nicht erfasst.

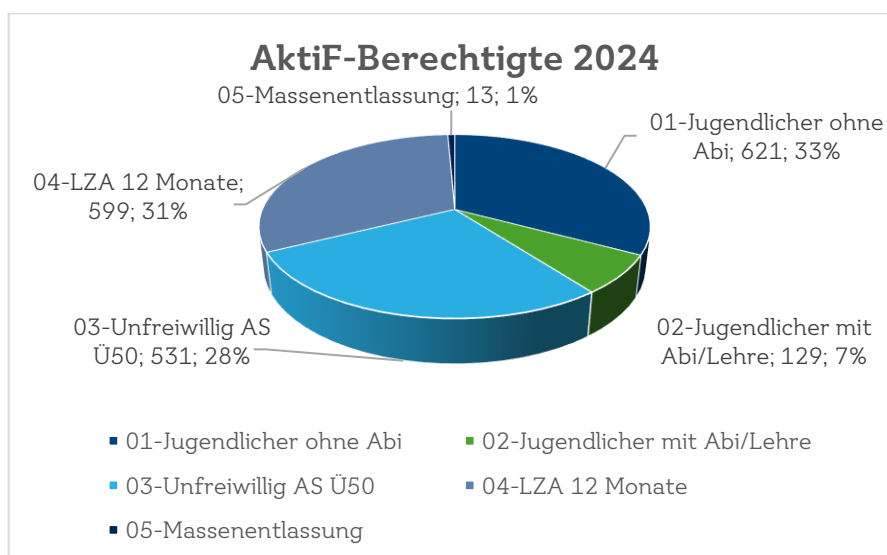
Folgende tabellarische Darstellung des Arbeitsamtes vergleicht den Anteil der ausgestellten AktiF(PLUS)-Bescheinigungen in den Jahren 2022 bis 2024.



Generell ist festzustellen, dass die Verteilung der ausgestellten Bescheinigungen unter die verschiedenen Zielgruppen in den Jahren 2022 bis 2024 stabil ist.

Es folgt nun die genauere Analyse nach AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten.

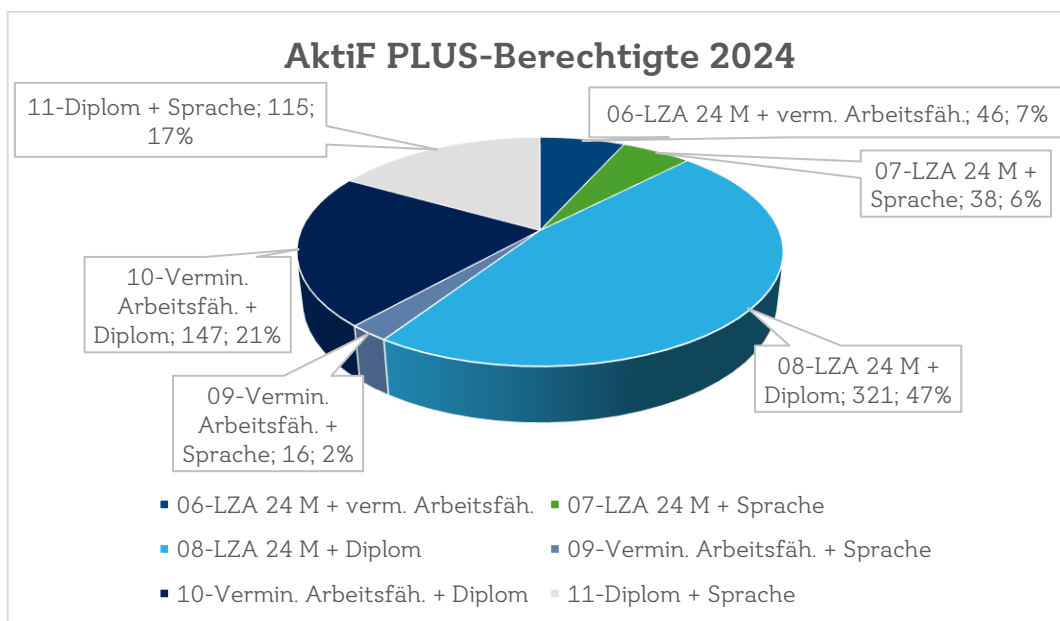
Das erste Diagramm stellt die Verteilung zwischen den Unterzielgruppen innerhalb der 1893 AktiF-Bescheinigungen im Jahr 2024 dar:



Innerhalb der AktiF-Berechtigten beträgt der Anteil der Jugendlichen ohne Abitur oder Gesellenzeugnis 33% und stellt, wie bereits erwähnt, mit 621 Bescheinigungen die größte Gruppe dar.

Mit 599 Bescheinigungen folgt die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die einen Anteil von 31% ausmachen. Dahinter folgen die arbeitssuchenden über 50-Jährigen, für die im Jahr 2024 531 Bescheinigungen ausgestellt wurden und die wie im letzten Jahr 28% ausmachen.

Bei Betrachtung der Zielgruppe der 683 AktiF PLUS-Berechtigten des Jahres 2024 ist folgende Verteilung zwischen den Untergruppen festzustellen:



Die meisten Bescheinigungen, d.h. 321, wurden zugunsten der Arbeitssuchenden ausgestellt, die eine Langzeitarbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau aufwiesen. Ihr Anteil liegt bei beachtlichen 47% der AktiF PLUS-Berechtigten.

Unter den AktiF-Berechtigten des Jahres 2024 waren 147 Arbeitssuchende, die die Kombination von verminderter Arbeitsfähigkeit und niedriges Ausbildungsniveau als Vermittlungshemmnisse vorwiesen. Ihr Anteil innerhalb dieser Gruppe lag somit bei 22%

Die nächstgrößte Gruppe stellen die Personen dar, die niedrigqualifiziert sind und zudem Sprachdefizite aufweisen. Dies waren im hier beschriebenen Berichtsjahr 115 Personen, die einen Anteil von 17% der AktiF PLUS-Berechtigten im Jahr 2024 darstellen.

## 5.2 Auswertung des Ministeriums

Nachdem die statistischen Erfassungen auf Antrags- und Bescheinigungsebene des Jahres 2024 beleuchtet wurden, werden im Folgenden die tatsächlichen Einstellungen beschrieben, die durch den Fachbereich Beschäftigung des Ministeriums, bearbeitet wurden.

### 5.2.1 Aktivierte Bescheinigungen

Fälle, in denen der Antrag auf Förderung genehmigt und zu einer Einstellung mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung geführt hat, werden im Folgenden als „aktivierte Bescheinigungen“ bezeichnet.

	2024
Anzahl eingereicherter Bescheinigungen	342
Genehmigt	337
Definitiv abgelehnt	5
Einsprüche	1
Einspruch stattgegeben	0
Einspruch abgelehnt	0
<b>Ablehnungsgrund</b>	
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	3
Bereits beschäftigt (12 Monate)	2
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	0
Vorherige Beschäftigung im verbundenen Unternehmen	0
Ungültige Bescheinigung	0
Bereits aktivierte Bescheinigung	0

Wie anhand der tabellarischen Übersicht zu erkennen ist, sind im Laufe des Jahres 2024 342 Bescheinigungen mit einem Antrag auf Bezuschussung von Arbeitgebern beim Ministerium eingereicht worden. Das Ministerium hat davon 337 genehmigt.

Das Ministerium hat somit lediglich 5 Zuschussanträge im Berichtsjahr abgelehnt. Dies sind 2 weniger als im Vorjahr, wie auf folgender Darstellung erkennbar ist. Es ist ein sehr geringer Anteil von 1% im Verhältnis zur Anzahl eingereicherter Anträge.

	2022	2023	2024	Entwicklung 2024-2023
Anzahl eingereicherter Bescheinigungen	369	294	342	48
Genehmigt	357	287	337	50
Definitiv abgelehnt	12	7	5	-2
Einsprüche	1	2	1	-1
Einspruch stattgegeben	0	1	0	-1
Einspruch abgelehnt	1	1	0	-1

Im Tätigkeitsjahr 2024 wurde lediglich ein Einspruch gegen einen Ablehnungsentscheid eingereicht.

In diesem Fall ging der antragstellende Arbeitgeber gegen die Entscheidung in Einspruch, die aufgrund der Überschreitung der 45-Tages-Frist erfolgt war. Der Beschäftigungsminister, als erste Einspruchsinstanz, hat die Ablehnung der Verwaltung jedoch bestätigt.

Die Ablehnungsgründe sowie die Entwicklung in den letzten drei Jahren werden in folgender Tabelle vorgestellt:

Ablehnungsgrund	2022	2023	2024	Entwicklung 2024-2023
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	4	3	3	0
Bereits beschäftigt (12 Monate)	2	2	2	0
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	1	1	0	-1
Keine nahtlose Übernahme	2	0	0	0
Ungültige Bescheinigung	1	0	0	0
Bereits aktivierte Bescheinigung	2	1	0	-1

Drei Anträge mussten abgelehnt werden, da die vorgeschriebene Frist von maximal 45 Tagen nach Einstellung zum Einreichen des Antrags überschritten wurde.

Bei den zwei anderen Anträgen erfolgte eine Ablehnung aufgrund der Tatsache, dass der Arbeitgeber den AktiF-Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres wiederingestellt hat. Dies ist prinzipiell verboten, wobei es Ausnahmen zu dieser Regel gibt.

Folgende Tabelle stellt den Gesamtüberblick der genehmigten Förderanträge und der Anzahl Arbeitgeber 2024 sowie die Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 dar.

	2022			2023			2024			Entwicklung (2024- 2023)	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Anzahl Arbeitgeber	379			393			386			-7	-2%
Neueinstellungen	204	-20%	357	170	117	287	194	143	<b>337</b>	50	17%
Neueinstellungen VZÄ	184,5 1	-16%	272	155,3 6	72,6 9	228, 05	169,0 8	88, 94	<b>258,0 2</b>	29,9 7	13%
Beschäftigung im Jahr	497	-1%	887	518	406	924	517	399	<b>916</b>	-8	-1%
Stand 31. Dezember	349	-13%	580	331	219	550	329	219	<b>548</b>	-2	0%
Vorzeitig beendet	108	72	180	82	60	142	111	105	<b>216</b>	74	52%
AktiF	122	107	229	93	91	184	123	95	<b>218</b>	34	18%
AktiF PLUS	82	46	128	77	26	103	71	48	<b>119</b>	16	16%

Das Jahr 2024 präsentiert sich erstmalig einer seit Einführung der Beschäftigungsförderung mit einer Reduzierung der Anzahl Arbeitgeber. Es handelt sich um eine geringe Verringerung um 7 Einheiten.

Nachdem im letzten Jahr die Anzahl Neueinstellungen sich im Vergleich zum Jahr 2022 verringert hatte, ist im Jahr 2024 wieder eine Steigerung festzustellen. Diese betrifft 50 Stellen, die auf Ebene der Vollzeiteinheiten eine Steigerung um 29,97 zur Folge haben.

Ebenfalls erstmalig festzustellen ist eine - wenn auch geringfügige - Reduzierung der Gesamtanzahl an Beschäftigten mit AktiF(PLUS)Förderung, die von 924 im Jahr 2023 auf 916 im Jahr 2024 sinkt.

In 216 Fällen endete das geförderte Arbeitsverhältnis frühzeitig, d.h. vor Ablauf der maximalen Förderperiode. Dies kann alle AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer betreffen, die seit

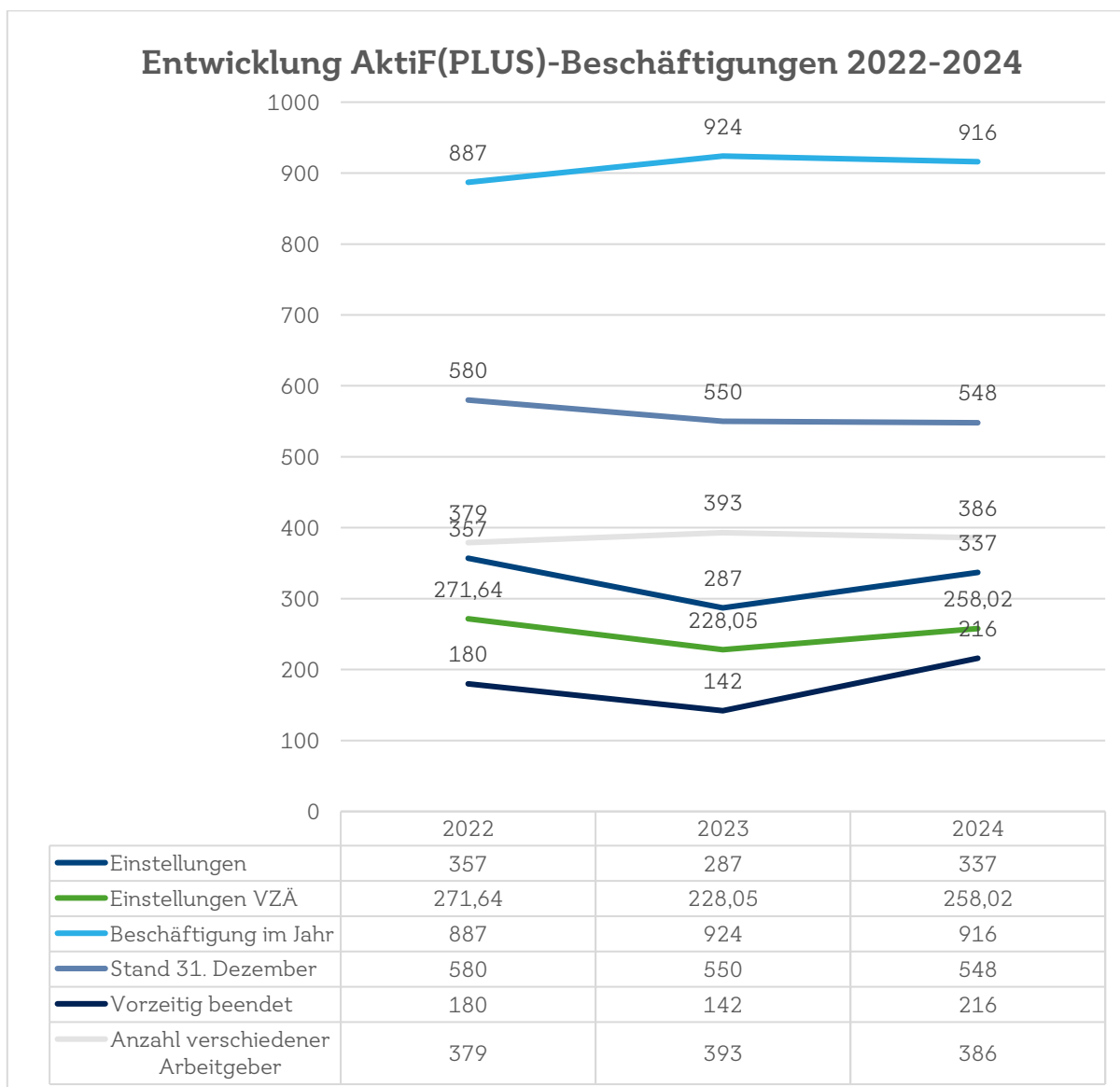
spätestens 2022 eingestellt wurden. Nachdem dieser Faktor im letzten Jahr gesunken war, ist er 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um 74 Personen gestiegen und bedeutet eine prozentuale Steigerung um 52%.

Der Verbleib bzw. ob sich diese Personen wieder als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt eingetragen haben, wird ab S.40 erläutert.

Interessant ist auch die Aufteilung zwischen den neu eingestellten AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten: im Jahr 2024 wurden 218 der 337 genehmigten Einstellungen durch AktiF-Berechtigte besetzt.

119 der genehmigten Förderanträge betrafen AktiF PLUS-Zuschüsse. Dies sind 16 mehr als im Vorjahr.

Folgende Tabelle verdeutlicht die teilweise leicht unterschiedlichen Entwicklungen in den Jahren 2022-2024:



Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der 337 Neueinstellungen bei den 386 unterschiedlichen Arbeitgebern zwischen der allgemeinen Förderung, der projektgebundenen Förderung bei den VoG und den Konventionsstellen bei den lokalen Behörden im Tätigkeitsjahr 2024:

	allg. Förderung			projektgebundene Stellen			konventionierte Stellen		
<b>Anzahl Arbeitgeber</b>	<b>331</b> (86%)			<b>42</b> (11%)			<b>13</b> (3%)		
	M	W	<b>Total</b>	M	W	<b>Total</b>	M	W	<b>Total</b>
<b>Neueinstellungen</b>	154	95	<b>249</b>	28	18	<b>46</b>	12	30	<b>42</b>
<b>Neueinstellungen VZÄ</b>	137,7 1	61,42	<b>199,13</b>	22,9 7	12,87	<b>35,84</b>	8,4	14, 65	<b>23,05</b>
<b>Beschäftigung im Jahr</b>	387	251	<b>638</b>	96	82	<b>178</b>	34	66	<b>100</b>
<b>Stand 31. Dezember</b>	217	113	<b>330</b>	82	60	<b>142</b>	30	46	<b>76</b>
<b>Vorzeitig beendet</b>	90	70	<b>160</b>	17	15	<b>32</b>	4	20	<b>24</b>
<b>Einstellungen AktiF</b>	109	66	<b>175</b>	4	11	<b>15</b>	10	18	<b>28</b>
<b>Einstellungen AktiF PLUS</b>	45	29	<b>74</b>	24	7	<b>31</b>	2	12	<b>14</b>

Die Arbeitgeber der allgemeinen Förderung stellen mit 331 Arbeitgebern 86% der Gesamtanzahl Arbeitgeber im Jahr 2024 dar. Zur Erinnerung: die allgemeine Förderung ist für alle Sektoren zugänglich, wobei der kommerzielle Privatsektor hier den Großteil bildet.

Von den 337 registrierten Neueinstellungen im Jahr 2024 wurden 249 im Rahmen der allgemeinen Förderung vorgenommen, das sind 74% der Neueinstellungen. Bei den projektgebundenen und Konventions-Stellen, respektive bei den VoG und den lokalen Behörden wurden 46 (14%) bzw. 42 (12%) neue Einstellungen vorgenommen, wohlwissend, dass sowohl die VoG als auch die lokalen Behörden, noch einen großen Stamm an Übernahme-Personal aus der ausgelaufenen BVA-Maßnahme weiterbeschäftigen.

Von den 916 (siehe Tabelle auf S.24) im Laufe des Jahres 2024 beschäftigten AktiF(PLUS)-

Arbeitnehmern sind allein 638 im Rahmen der allgemeinen Förderung beschäftigt, was 70% des mit AktiF(PLUS) beschäftigten Personals ausmacht.

Der Anteil an projektgebundenen Stellen liegt bei 19% und der der Konventionsstellen bei den lokalen Behörden mit 100 von 916 bei 11%.

Im Folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Förderkategorien aufgezeigt.

#### 5.2.1.1 Entwicklung auf Ebene der allgemeinen Förderung

	2022			2023			2024			Entwicklung 2024-2023	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
<b>Anzahl Arbeitgeber</b>	<b>328</b>			<b>343</b>			<b>331</b>			<b>-12</b>	<b>-3%</b>
<b>Neu-einstellungen</b>	165	108	273	140	90	230	154	95	<b>249</b>	19	8%
<b>Neu-einstellungen VZÄ</b>	149	62	211	129,55	56,63	186,18	137,71	61,42	<b>199,13</b>	12,95	7%
<b>Beschäftigung im Jahr</b>	411	295	706	415	290	705	387	251	<b>638</b>	-67	-10%
<b>Stand 31. Dezember</b>	279	146	425	238	126	364	217	113	<b>330</b>	-34	-9%
<b>Vorzeitig beendet</b>	92	62	154	75	41	116	90	70	<b>160</b>	44	38%
<b>Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet</b>	43	47	90	102	70	172	101	80	<b>181</b>	9	5%
<b>Fortbeschäftigung nach AktiF</b>	31	40	71	101	69	170	98	80	<b>178</b>	8	5%
<b>AktiF</b>	105	72	177	84	73	157	109	66	<b>175</b>	<b>18</b>	<b>11%</b>
<b>AktiF PLUS</b>	60	36	96	56	17	73	45	29	<b>74</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>

Im Jahr 2024 ist die Anzahl Arbeitgeber im Bereich der allgemeinen Förderung im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, wenn auch geringfügig mit einer Reduzierung um 12 Einheiten. Insgesamt profitieren 331 Arbeitgeber von der allgemeinen AktiF-Förderung im Berichtsjahr 2024.

Auf Ebene der Neueinstellungen wurden 249 gezählt, die einen Anstieg um 19 darstellen, wobei im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 eine Verringerung registriert wurde.

Die Beschäftigungsanzahl auf Jahresebene ist im Jahr 2024 ebenfalls leicht gesunken, und zwar um 67 Einheiten, dies entspricht einer prozentualen Verringerung um 10%.

Von den 249 Neueinstellungen mit allgemeiner Förderung betreffen 175 AktiF-Förderungen, sprich 70%. Im Vergleich zu 2023 werden hier 18 Neueinstellungen mehr gerechnet.

Der Anteil Einstellungen mit AktiF PLUS-Förderung liegt mit 74 Einstellungen mit nur einer Mehreinstellung im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil im Verhältnis zu den 249 Neueinstellungen liegt bei 30%.

Die Anzahl an vorzeitigen Beendigungen liegt im Tätigkeitsjahr 2024 bei 160 in dieser Förderkategorie. Das bedeutet eine starke Steigerung um 38%, nachdem im letzten Jahr im Vergleich zu 2022 eine bedeutende Verringerung registriert wurde.

Spezifisch für die allgemeine Förderung sind seit dem Berichtsjahr 2021 die neuen Tabellen-Zeilen „Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet“ und „Fortbeschäftigung nach AktiF“.

Die AktiF-Förderung endet in der Regel nach maximal 24 Monaten und die AktiF PLUS-Förderung nach maximal 36 Monaten

Unter „Fortführung nach AktiF“ wird die Anzahl Arbeitnehmer verfolgt, die einem Monat nach Beendigung der Förderung weiterhin beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind. Im Jahr 2024 ist somit für 178 AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmer die Förderperiode ausgelaufen. Das sind 8 mehr als 2023. 175 dieser Arbeitnehmer sind einen Monat später noch beim selben Arbeitgeber beschäftigt. Dies ist ein überaus hoher Anteil von 98%.

Unter Punkt „5.2.4.6 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind“ (S. 40) wird näher auf die Verbleibanalyse eingegangen.

### 5.2.1.2 Entwicklung auf Ebene der projektgebundenen Stellen

	2022			2023			2024			Entwicklung 2024/2023	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	37			38			42			4	11%
Neueinstellungen	28	16	44	22	21	43	28	18	46	3	7%
Neueinstellungen VZÄ	24,63	10,61	35,2 4	19,44	12,5 6	32	22,97	12,8 7	35,84	3,84	12%
Beschäftigung im Jahr	69	54	123	79	72	151	96	82	178	27	18%
Stand 31. Dezember	54	47	101	71	57	128	82	60	142	14	11%
Vorzeitig Beendet	15	7	22	5	11	16	17	15	32	16	100%
<b>AktiF</b>	10	12	22	7	15	22	4	11	15	-7	-32%
<b>AktiF PLUS</b>	18	4	22	15	6	21	24	7	31	10	48%

Die Anzahl VoG, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen, hat sich um vier Einheiten im Vergleich zum letzten Jahr gesteigert. Es handelt sich um 42.

Die Anzahl Neueinstellungen bei den projektgebundenen hat sich um 3 Einstellungen erhöht, so dass auf Ebene der Neueinstellungen-Vollzeiteinheiten das Niveau des Jahres 2022 wieder erreicht wurde bzw. sogar geringfügig überschritten wurde.

Bei der Aufteilung zwischen Einstellungen mit AktiF- oder AktiF PLUS-Profil fällt die bedeutende Anzahl an AktiF PLUS-Einstellungen auf. Von den 46 Neueinstellungen 2024 fallen 31 auf AktiF PLUS-Berechtigte, die somit einen Anteil von 67% ausmachen. Zudem handelt es sich um eine Steigerung im Vergleich zu 2023 um 10 Einheiten.

Die Anzahl Neu-Einstellungen von Personen mit AktiF-Profil reduziert sich leicht um 7 Einstellungen.

Was die frühzeitigen Beendigungen angeht, so wurden im Jahr 2024 32 gezählt, was einer Verdopplung im Verhältnis zum vorherigen Berichtsjahr gleichkommt.

Allerdings - gegen den generellen Trend der Verringerung der Anzahl Beschäftigten auf Jahresbasis - ist bei den VoG eine Steigerung von 151 im Jahr 2023 auf 178 im Jahr 2024 festzustellen.

### 5.2.1.3 Entwicklung auf Ebene der Konventionsstellen

	2022			2023			2024			Entwicklung 2024-2023	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	14			12			13			1	8%
Einstellungen	11	29	40	8	6	14	12	30	<b>42</b>	28	67%
Einstellungen VZÄ	10,66	14,48	25,14	6,37	3,5	9,87	8,4	14,65	<b>23,05</b>	13,18	57%
Beschäftigung im Jahr	17	41	58	24	44	68	34	66	<b>100</b>	32	32%
Stand 31. Dezember	16	38	54	22	36	58	30	46	<b>76</b>	18	24%
Vorzeitig beendet	1	3	4	2	8	10	4	20	<b>24</b>	14	58%
<b>AktiF</b>	7	23	30	2	3	5	10	18	<b>28</b>	23	82%
<b>AktiF PLUS</b>	4	6	10	6	3	9	2	12	<b>14</b>	5	36%

Die Anzahl an lokalen Behörden, die neues Personal über AktiF rekrutiert haben, bleibt relativ stabil und beläuft sich im Jahr 2024 auf 13.

Die Anzahl Neueinstellungen ist mit 42 im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 stark gestiegen, um das Niveau von 2022 wieder zu erreichen bzw. um 2 Einstellungen zu übersteigen.

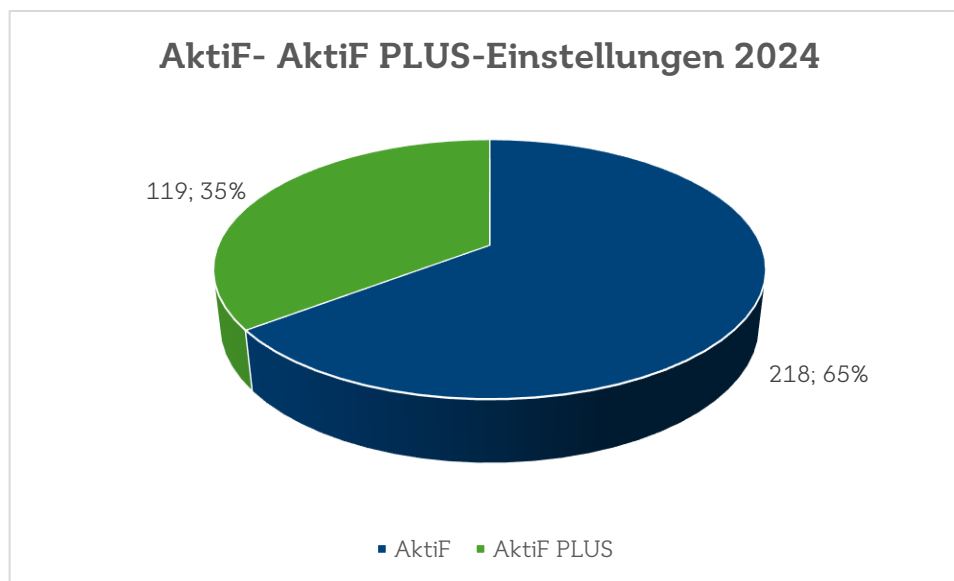
Diese 42 Neueinstellungen verteilen sich auf 28 Arbeitnehmer mit AktiF-Profil, dies entspricht einem Anteil von 66%.

Leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Einstellung von AktiF PLUS-Berechtigten. Es wurden 14 AktiF PLUS-Einstellungen gezählt, sprich 5 mehr als im Jahr 2023.

### 5.2.2 Eingestellte Zielgruppen

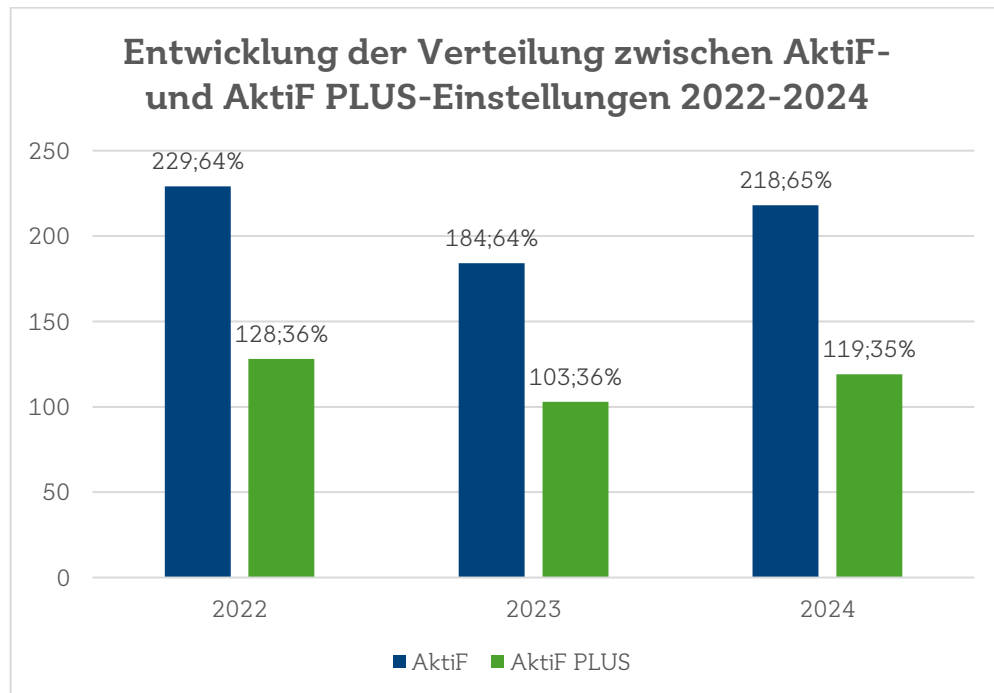
Nachdem das generelle Einstellungsverhalten mit Unterstützung der AktiF-Förderung im Tätigkeitsjahr 2024 beleuchtet wurde, werden im Folgenden die eingestellten Zielgruppen genauer analysiert.

Zunächst wird die Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen dargestellt.



Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, verteilen sich die 337 Neueinstellungen des Jahres 2024 auf 218 AktiF-Einstellungen, die mit 65% den deutlich größeren Anteil ausmachen und 119 AktiF PLUS-Einstellungen, die 35% der Einstellungen betreffen.

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen in den Jahren 2022 bis 2024:



Die prozentuale Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen ist in den letzten drei Jahren stabil. Den größten Anteil bilden weiterhin die Beschäftigten von Arbeitssuchenden mit AktiF-Profil.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Unterzielgruppen bei den AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmern eingegangen.

Verteilung nach Zielgruppe	2022			2023			2024		
	Total	% Ziel- grup- pe	% Total	Total	% Ziel- grup- pe	% Total	Total	% Ziel- gruppe	% Total
<b>Zielgruppe Arbeitnehmer</b>									
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	91	40%	25%	94	51%	33%	93	43%	28%
02- Jugendlicher mit Abi/Lehre	17	7%	5%	7	4%	2%	14	6%	4%
03-Unfreiwillig AS Ü50	62	27%	17%	49	27%	17%	49	22%	15%
04-LZA 12 Monate	57	25%	16%	32	17%	11%	59	27%	18%
05-Massen- entlassung	2	1%	1%	2	1%	1%	3	1%	1%
<b>AktiF Total</b>	<b>229</b>		<b>64%</b>	<b>184</b>		<b>64%</b>	<b>218</b>		<b>65%</b>
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	5	4%	1%	3	3%	1%	15	13%	4%
07-LZA 24 M + Sprache	4	3%	1%	6	6%	2%	6	2%	2%
08-LZA 24 M + Diplom	41	32%	11%	39	38%	14%	24	20%	7%
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0%	0%	0	0%	0%	1	1%	0%
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	30	23%	8%	20	19%	7%	19	16%	6%
11-Diplom + Sprache	48	38%	13%	35	34%	12%	54	45%	16%
<b>AktiF PLUS Total</b>	<b>128</b>		<b>36%</b>	<b>103</b>		<b>36%</b>	<b>119</b>		<b>35%</b>
<b>Gesamt-Total</b>	<b>357</b>		<b>287</b>	<b>357</b>			<b>337</b>		

Die Tabelle zeigt die Anzahl der aktivierten Bescheinigungen pro Zielgruppe, deren Anteil an der jeweiligen Zielgruppe (innerhalb der AktiF- oder der AktiF PLUS-Berechtigten) sowie deren Anteil an der Gesamtzahl aktivierten Bescheinigungen. Außerdem ermöglicht sie den Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Wie in den letzten Jahren ist die Zielgruppe, die am meisten von einer AktiF-Förderung profitiert hat, die der niedrigqualifizierten Jugendlichen. Diese umfasst die im Jahr 2021 neu eingeführte Zielgruppe der Teilzeitschulpflichtigen mit Ausbildungsvertrag, die zu dieser Steigerung seitdem beiträgt. Allein in dieser Unterkategorie wurden im Jahr 2024

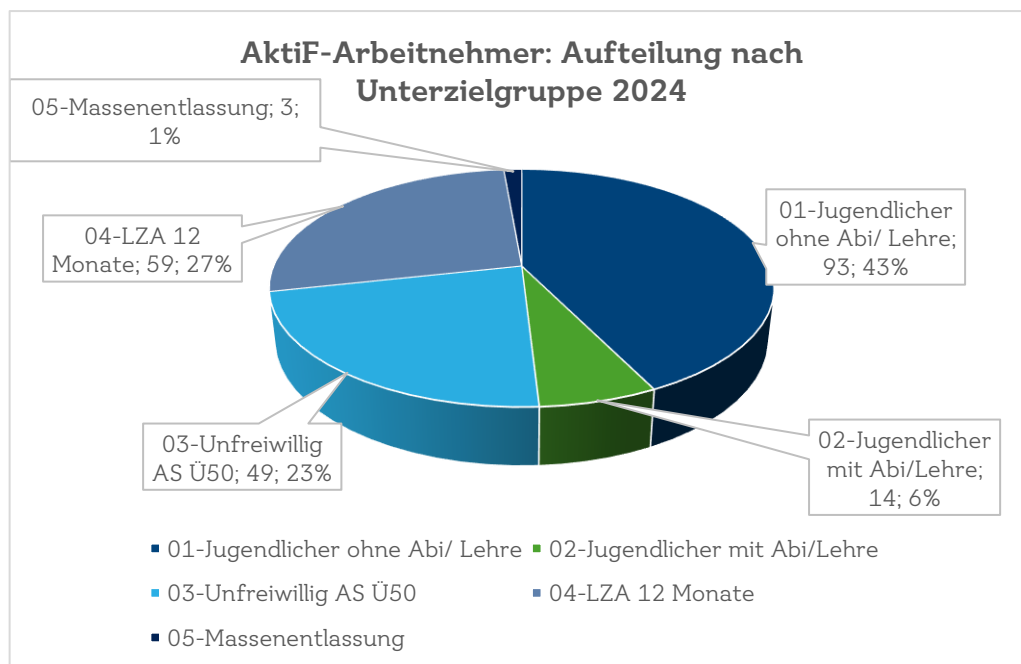
insgesamt 93 Einstellungen vorgenommen, d.h. nur eine weniger als im Vorjahr. Innerhalb der AktiF-Berechtigten liegt ihr Anteil bei 43% und im Verhältnis zu allen AktiF(PLUS)Einstellungen bei 28%.

Ihr Anteil innerhalb der Gruppe der AktiF-Berechtigten hat sich um 8 Prozentpunkte verringert zu Gunsten der Gruppe der Langzeitarbeitsuchenden. Diese Gruppe verzeichnet einen bedeutenden Anstieg im Vergleich zum Jahr 2023 um 17 gezählten Neueinstellungen, so dass sich ihr Anteil innerhalb der AktiF-Berechtigten von 17% auf 27 % gesteigert hat. Innerhalb aller AktiF und AktiF PLUS-Einstellungen stellen sie mit 18% auch die zweitgrößte Gruppe dar.

Als drittstärkste Gruppe aller AktiF(PLUS)-Einstellungen ist Jahr 2024 die AktiF PLUS-Untergruppe, die eine Kombination von niedrigem Ausbildungsniveau und Sprachdefizit als Vermittlungshemmnisse vorweisen. Im Jahr 2024 handelt es sich um 54 Einstellungen, die innerhalb der AktiF PLUS-Gruppe beachtliche 45% ausmachen und im Verhältnis zur Gesamtgruppe 16%.

Folgen dieser Gruppe die über 50-jährigen Arbeitsuchenden, als Untergruppe der AktiF-Berechtigten, mit der identischen Einstellungsanzahl wie im letzten Jahr, sprich 49 Einstellungen. Ihr Anteil innerhalb der AktiF-Einstellungen hat sich jedoch um 5% verringert, im Verhältnis zur Gesamtanzahl um 2 Prozentpunkte.

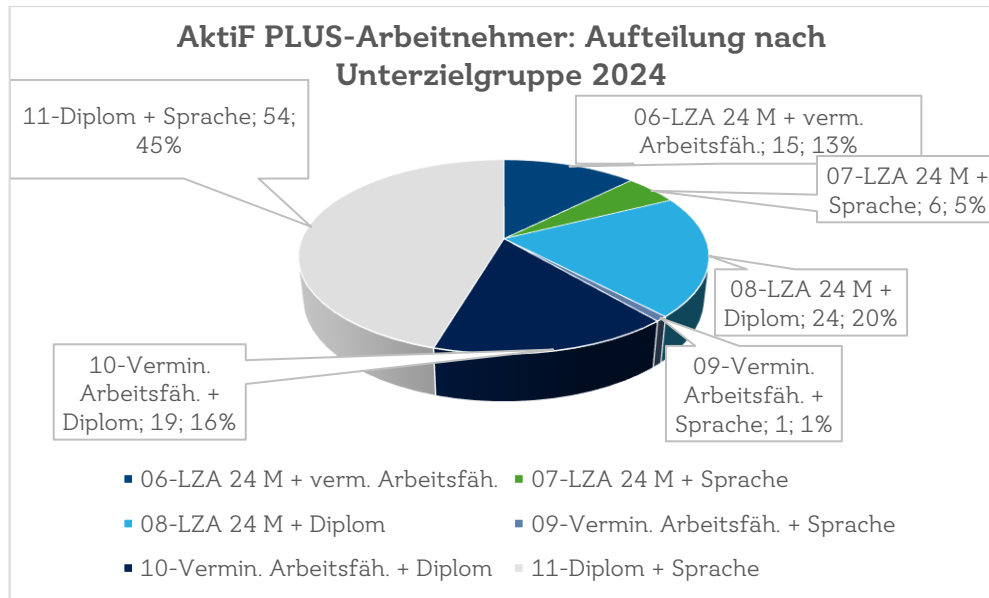
Folgende Kuchendiagramme verdeutlichen die Aufteilung der Untergruppen einmal innerhalb der AktiF-Arbeitnehmer und einmal innerhalb der AktiF PLUS-Arbeitnehmer.



Bei den im Jahr 2024 eingestellten AktiF-Arbeitnehmern sind, wie gesagt, die niedrigqualifizierten Jugendlichen mit über 43% weiterhin sehr stark vertreten.

Die zweitstärkste Gruppe ist wie gesagt die Gruppe der Langzeitarbeitsuchenden mit 59 Einstellungen. Sie haben die älteren nichtbeschäftigten Arbeitsuchenden an dieser Stelle

abgelöst, die im Jahr 2024 mit 49 Einstellungen die drittstärkste Gruppe bei den AktiF-Berechtigten darstellen, die 23% ausmachen.



Bei den Arbeitnehmern mit AktiF PLUS-Förderung sind es wie oben genannt die 54 Arbeitssuchenden, die die Vermittlungshemmnisse mangelnde Sprachkompetenz und niedriges Ausbildungsniveau vorweisen. An zweiter Stelle folgt die Gruppe, für die eine Kombination von Langzeitarbeitslosigkeit mit niedrigem Ausbildungsniveau bescheinigt wurde.

Die mangelnde Qualifizierung ist für insgesamt 97 AktiF PLUS-Arbeitnehmer ein bescheinigtes Vermittlungshemmnis. Dies entspricht einem Anteil von 82% der im Jahr 2024 gezählten AktiF PLUS-Arbeitnehmer.

## 5.2.4 Ergänzende arbeitsmarktrelevante Informationen

### 5.2.4.1. Perioden, die der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitssuchender beim Arbeitsamt gleichgestellt sind

Verschiedene Zugangskriterien beziehen sich auf eine Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt, während der der Arbeitssuchende nichtbeschäftigt war.

Dies ist in der Gruppe der AktiF-Berechtigten der Fall bei den Jugendlichen unter 26 Jahren, die entweder im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Gesellenzeugnisses sind (mindestens 6 Monate der Eintragung) und bei den Langzeitarbeitslosen (mindestens 12 Monate der Eintragung). Bei den AktiF PLUS-Berechtigten ist eines der vier Vermittlungshemmnisse die Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt von mindestens 24 Monaten.

Dieser Dauer der Eintragung sind verschiedene Perioden gleichgestellt, d.h. sie gelten nicht als Unterbrechung der Eintragung als arbeitssuchend beim Arbeitsamt.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, für wie viele AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmer eine Gleichstellung genutzt wurde und um welche es sich handelt.

Gleichstellungen	2022				2023				2024				Entwicklung 2024/2023	
	M	W	Total	%	M	W	Total	%	M	W	Total	%		%
<b>0-keine Gleichstellung<sup>3</sup></b>	163	120	283	79%	145	96	241	84%	170	117	<b>287</b>	85%	46	19%
<b>1-andere Gleichstellung<sup>4</sup></b>	10	13	23	6%	8	3	11	4%	6	5	<b>11</b>	3%	0	0%
<b>2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)</b>	28	8	36	10%	17	11	28	10%	13	13	<b>26</b>	8%	-2	-7%
<b>3-Wiedereinsteigerin</b>	2	12	14	4%	0	5	7	2%	2	8	<b>10</b>	3%	3	43%
<b>4-Grenzgänger</b>	1	0	1	0%	0	0	0	0%	3	0	<b>3</b>	1%	3	/
<b>Total</b>			357				287				<b>337</b>			

Von den insgesamt 337 neu eingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern sind 287, also 85%, Arbeitsuchende gewesen, die bereits ohne jegliche Gleichstellung den Zugangsbedingungen entsprachen, wohlwissend, dass nicht für alle definierten Zielgruppen eine Dauer der Eintragung erforderlich ist.

Was die ÖSHZ-Kundschaft angeht, so sind hier einerseits die Dauer des Bezugs des Eingliederungseinkommens als auch der gleichgestellten Sozialhilfe mit der Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt assimiliert. Andererseits sind auch die Beschäftigungszeiträume im Rahmen von Artikel 60§7 gleichgestellt. Die hier gezählten 26 Personen stellen 8% der im Jahr 2024 eingestellten AktiF-Arbeitnehmer dar.

#### 5.2.4.2 Ausbildungsniveau

Folgende Statistik gibt Auskunft über das Ausbildungsniveau der neu eingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer des Jahres 2024.

Im Berichtsjahr 2024 sind 218 der 337 neu eingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer niedrigqualifiziert, d.h. nicht im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Gesellenzeugnisses. Sie machen somit wieder einen sehr hohen Anteil von 65% aus, wobei dieser 9 Prozentpunkte unter dem Wert des letzten

<sup>3</sup> In dieser Kategorie werden die „reinen“ Eintragungen beim Arbeitsamt berücksichtigt und/oder die Bezieher des Arbeitslosengeldes oder des Berufseingliederungsgeldes.

<sup>4</sup> Unter „andere Gleichstellungen“ werden durch das Arbeitsamt folgende Perioden geführt: Krankheitsperioden, Haftperioden, Eintragungen beim Forem, 30 Tage Arbeit, Beschäftigungsperioden über LBA, Beschäftigungsperioden im Rahmen von SINE, Ausbildungen in Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes.

Jahres liegt.

	2022			2023			2024			Entwicklung 2024/2023	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		%
<b>Diplom</b>											
<b>0-ohne</b>	30	4	34	29	2	31	41	20	<b>61</b>	30	97%
<b>1-Primar</b>	53	29	82	48	25	73	51	19	<b>70</b>	-3	-4%
<b>2-Mittel</b>	65	64	129	63	45	108	57	30	<b>87</b>	-21	-19%
<b>3-Abi</b>	20	31	51	11	20	31	12	35	<b>47</b>	16	52%
<b>4-Hoch</b>	10	7	17	4	3	7	2	8	<b>10</b>	3	43%
<b>5-Uni</b>	3	2	5	2	11	13	2	13	<b>15</b>	2	15%
<b>6-Geselle</b>	17	14	31	12	11	23	29	18	<b>47</b>	24	104%
<b>7-Meister</b>	6	2	8	1	0	1	0	0	<b>0</b>	-1	-100%
<b>8-anderes</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0	0%
	204	153	357	170	117	287	194	143	<b>337</b>		

218  
65%

#### 5.2.4.3 Vorgeschaltete Ausbildungen in der allgemeinen Förderung

Ein Ziel des Beschäftigungsprogramms besteht in der Förderung der Ausbildungsbemühungen der Arbeitgeber über die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse.

Folgende 5 Ausbildungen können zu einer Aufhebung der Degressivität bei der allgemeinen Förderung und somit zu einer vorteilhafteren Förderung führen. Dies gilt für die mittelständische Lehre, die Industrielehre, die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), das Einstiegspraktikum (EPU) und die Ausbildung im Betrieb (AIB) beim Arbeitsamt.

Die Aufhebung der Degressivität gekoppelt an eine vorgeschaltete Ausbildung betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass der Arbeitsuchende zu Beginn der Ausbildung oder spätestens am 20. Tag nach Beginn der Ausbildung die Bescheinigung beantragt hat.

Ausbildung vorgeschaltet (allg. Förderung)	2022			2023			2024			Entwicklung 2024-2023	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		%
<b>1-keine vorgeschaltete Ausbildung</b>	95	99	194 (71%)	88	82	170 (74%)	98	85	183 (73%)	13	7%
<b>2-mit vorgeschalte- ter Ausbildung</b>	70	9	79 (29%)	52	8	60 (26%)	56	10	66 (27%)	6	10%
<b>TOTAL allg. Förderung</b>	165	108	273	140	90	230	154	95	249	19	8%

Bei 66 der 249 Einstellungen (27% der Einstellungen) in der allgemeinen Förderung im Jahr 2024 profitierten die Arbeitnehmer im Vorfeld von einer Ausbildung und der Arbeitgeber im Anschluss von einer vorteilhafteren Förderung. Die Anzahl absolvierter Ausbildungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Anteil im Verhältnis zur Gesamtanzahl Neueinstellungen im Rahmen der allgemeinen Förderung ist mit 27% beinahe unverändert im Vergleich zum Jahr 2023.

Es ist in diesem Zusammenhang auch von Interesse zu schauen, welche Ausbildung, wie häufig im Vorfeld der AktiF(PLUS)-Einstellung genutzt wird.

Vorherige Ausbildung	66	
Davon Lehre	50	76%
Davon IBU (Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen beim Arbeitsamt)	2	3%
Davon AIB (Ausbildung im Betrieb bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben)	14	21%
Davon Einstiegspraktikum	0	0

Ein Großteil, nämlich 50, betrifft die Übernahme von Gesellen nach deren mittelständischen Lehrausbildung. Diese machen 75 % der vorgeschalteten Ausbildungen aus. Der Anteil ist somit deutlich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wo er noch bei 59%.

In 14 Fällen wurde die IBU als Ausbildungsmodell im Vorfeld genutzt. Dies sind 5 weniger als noch im Jahr 2023.

#### 5.2.4.4 Altersstruktur der Arbeitnehmer

Die folgende Darstellung zeigt die Altersstruktur der im Jahr 2024 mit AktiF und AktiF PLUS geförderten Arbeitnehmer.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bleibt die der 18- bis 24-Jährigen, die einen Anteil von

34% ausmachen. Ihr Anteil reduziert sich um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Ein stärkerer Anstieg um 22 Einstellungen ist in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen festzustellen, die eine Steigerung um 52% im Vergleich zum Vorjahr ausmachen. Ihr Anteil an der Gesamtanzahl Einstellungen erhöhte sich von 15% im Jahr 2023 auf 19% im Berichtsjahr 2024.

	2022				2023				2024				Entwick- lung 2024/ 2023	
	M	W	Total	%	M	W	Total	%	M	W	Total	%		
Alter														
18-24	74	49	123	34%	71	36	107	37%	94	22	116	34%	9	8%
25-34	44	23	67	19%	39	14	53	18%	32	25	57	17%	4	8%
35-44	33	22	55	15%	22	20	42	15%	27	37	64	19%	22	52%
45-54	33	33	66	18%	22	19	41	14%	25	28	53	16%	12	29%
55-65	20	26	46	13%	16	28	44	15%	16	31	47	14%	3	7%
<b>TOTAL</b>	204	153	357		170	117	287	100%	194	143	337			

#### 5.2.4.5 Wohnort des Arbeitnehmers nach Gemeinde

PLZ	Wohnort	Neueinstellungen 2022				Neueinstellungen 2023				Neueinstellungen 2024			
		M	W	Total	%	M	W	Total	%	M	W	Total	%
4700	Eupen	71	43	114	32%	64	30	94	33%	56	56	112	33%
4710	Lontzen	6	4	10	3%	10	2	12	4%	8	3	11	3%
4720	Kelmis	23	20	43	12%	20	6	26	9%	27	21	48	14%
4730	Raeren	21	7	28	8%	15	14	29	10%	20	19	39	12%
4750	Bütgenbach	18	21	39	11%	10	5	15	5%	16	8	24	7%
4760	Büllingen	13	15	28	8%	9	9	18	6%	18	10	28	8%
4770	Amel	15	13	28	8%	12	19	31	11%	14	2	16	5%
4780	St.Vith	24	21	45	13%	26	27	53	18%	23	17	40	12%
4790	Burg- Reuland	13	8	21	6%	4	5	9	3%	9	7	16	5%
Grenz- gänger		0	0	0	0%	0	0	0	0%	3	0	3	1%
		204	153	357	100%	170	117	287	100%	194	143	337	

Die mit Abstand größte Gruppe der eingestellten AktiF-Arbeitnehmer stammt wiederum aus der Gemeinde Eupen, nämlich 112 Arbeitnehmer, die mehr als ein Drittel aller AktiF(PLUS)-Einstellungen im Jahr 2024 ausmachen.

Nach einem doch wiederum beachtlichen Abstand folgt erstmalig seit Einführung der AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung im Jahr 2019 an zweiter Stelle die Gemeinde Kelmis. Kelmis hat mit 48 Einstellungen, die 14% ausmachen, die Stadt St. Vith an dieser Stelle abgelöst. Der Anteil der in der Gemeinde St. Vith wohnhaften AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern liegt mit 40 Einstellungen bei 12%. Mit nur einer Einstellung weniger folgen die Arbeitnehmer, deren Wohnort die Gemeinde Raeren ist.

Bei einer Zuordnung des Domizils nach Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen 210 der AktiF-Beschäftigten im Norden, die 62% der Neueinstellungen ausmachen. Der Anteil lag letztes Jahr noch bei 56%.

Trotz der sehr geringen Arbeitslosigkeit in den südlichen Gemeinden stammen doch 124 AktiF (PLUS)- Arbeitnehmer aus diesen Ortschaften. Das sind nur 2 Einstellungen weniger als im Jahr 2023.

#### **5.2.4.6 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind**

Es ist von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung nachzuvollziehen, was aus den Personen wird, die aus der AktiF-Beschäftigungsförderung ausgeschieden sind.

In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Situationen zu unterscheiden: zum einen die Situation, bei der das Arbeitsverhältnis mit AktiF(PLUS)-Förderung frühzeitig beendet wurde, d.h. vor Ablauf der maximalen Förderperiode.

Dieser Aspekt wird für alle Förderkategorien erfasst, d.h. sowohl für die allgemeine Förderung als auch für die besondere Förderung, die die Projekt- und Konventionsstellen umfasst.

Zum anderen gibt es die Situation, in der die maximale Förderperiode abgelaufen ist. Letztere betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung, da sie auf zwei bzw. drei Jahren begrenzt ist.

##### **5.2.4.6.1 Verbleib der Personen, die frühzeitig aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind**

Zunächst wird der Blick auf die frühzeitigen Beendigungen geworfen. Diese können sowohl auf Initiative des Arbeitgebers als auch auf Initiative des Arbeitnehmers erfolgen. Das Ministerium erfasst weder, welche der beiden Parteien das Arbeitsverhältnis beendet hat, noch aus welchen Gründen.

Aus Gründen der Lesbarkeit fügen wir folgende Übersichtstabelle ein erneutes Mal ein:

	2023			2024			Entwicklung 2024-2023	
	M	W	Total	M	W	Total		
Neueinstellungen	170	117	287	194	143	<b>337</b>	50	17%
Neueinstellungen VZÄ	155,36	72,69	228,05	169,08	88,94	<b>258,02</b>	29,9 7	13%
Beschäftigung im Jahr	518	406	924	517	399	<b>916</b>	-8	-1%
Stand 31. Dezember	331	219	550	329	219	<b>548</b>	-2	0%
Vorzeitig beendet	82	60	142	111	105	<b>216</b>	74	52%
AktiF	93	91	184	123	95	<b>218</b>	34	18%
AktiF PLUS	77	26	103	71	48	<b>119</b>	16	16%

Wie unter „Punkt 2.2.1 Aktivierte Bescheinigungen“ (S. 22) beschrieben, endete im Jahr 2024 das Beschäftigungsverhältnis mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung für 216 Personen frühzeitig. Im Jahr zuvor wurden 142 frühzeitige Beendigungen gezählt.

Diese frühzeitigen Austritte sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der laufenden Beschäftigungen mit AktiF -oder AktiF PLUS-Förderung des jeweiligen Jahres zu zählen. Im Berichtsjahr 2024 handelt es sich um 916 Beschäftigte von denen, wie gesagt, 216 frühzeitig aus dem Fördersystem ausgeschieden sind. Dies entspricht einem Anteil von 24%, wobei dieser Anteil im letzten Jahr noch bei 15% lag. Im Gegensatz zur Entwicklung 2023 / 2022 stellen wir beim Vergleich 2024 /2023 somit eine Negativ-Entwicklung fest. Die Gründe für diese Entwicklungen sind schwer bzw. gar nicht zu ermitteln und können mit sehr unterschiedlichen Faktoren zusammenhängen. Beispielsweise kann

Wie an anderer Stelle bereits beschrieben wurden insgesamt 160 der 216 frühzeitigen Beendigungen in der allgemeinen Förderung gezählt, sprich 74% aller frühzeitigen Beendigungen. Die restlichen erfolgten bei den projektgebundenen und den Konventionsstellen mit respektive 32 und 24. In allen Förderschemen ist eine Steigerung der frühzeitigen Beendigungen im Vergleich zu 2023 festzustellen.

Bei lediglich zwei Beendigungen geht das Ministerium aufgrund des Alters von Pensionierungen aus, die zur Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses geführt haben können.

Nichtsdestotrotz hat das Arbeitsamt für alle 216 frühzeitigen Ausgänge - wie in den Jahren zuvor - geprüft, ob und wann es zu einer Wiedereintragung als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt gekommen ist, und zwar ab dem Zeitpunkt des Vertragsendes und bis zum 31. Dezember 2024.

Frühzeitige Austritte	<b>216</b>	
Wiedereintragungen	<b>81</b>	38%
Wiedereintragungen nach <10 Tage	40	49%
Wiedereintragungen nach 10 Tage - 1 Monat	14	17%
Wiedereintragung nach 1-2 Monate	9	11%
Wiedereintragung nach 2-3 Monate	5	6%
Wiedereintragung nach 3	13	16%

Das Arbeitsamt gibt an, dass von den 216 frühzeitigen Abgängen, sich 81 wieder als arbeitsuchend beim Arbeitsamt eingetragen haben. Im Tätigkeitsbericht zum Jahr 2023 wurden 59 Wiedereintragungen von 142 frühzeitigen Abgängen gezählt. In absoluten Zahlen ist somit Anstieg um 22 Wiedereintragungen festzustellen. Im letzten Jahr lag der Anteil an Wiedereintragungen beim Arbeitsamt bei 42%. Im Jahr 2024 sinkt dieser Anteil wieder auf 38%.

Wichtig bei dieser Betrachtung ist auch der Zeitpunkt der Wiedereintragung nach dem Austritt aus der AktiF(PLUS)-Beschäftigung.

Von den 81 wiedereingetragenen Arbeitsuchenden haben sich 41 Personen (49%) innerhalb von 10 Tagen nach Arbeitsvertragsbeendigung als arbeitsuchend beim Arbeitsamt eingetragen.

Weitere 14 Personen haben sich nach 10 Tagen und innerhalb eines Monats beim Arbeitsamt eingetragen und weitere 9 innerhalb des 2. Monats.

Bei längeren Abständen zwischen dem Austritt aus der Maßnahme und der Eintragung beim Arbeitsamt - insbesondere nach 2 Monaten - ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich ein Ereignis erfolgte, ohne dass das Arbeitsamt darüber informiert war. Es kann sich evtl. um eine zwischenzeitliche Beschäftigung handeln, bevor sich die Person (erneut) Arbeitsamt gemeldet hat.

In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das frühzeitige Ende der AktiF(PLUS)-Beschäftigung nicht der Maßnahme an sich geschuldet ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der 81 aus der AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung im Jahr 2024 ausgeschiedenen und wieder eingetragenen Personen innerhalb der einzelnen Zielgruppen, in denen sich die betroffenen Personen zu Beginn der Beschäftigung befanden:

- *AktiF-Berechtigte: 48 (60%)*
  - 22 Jugendliche ohne Abitur oder Lehre;
  - 4 Jugendliche mit Abitur oder Lehre;
  - 7 unfreiwillig Arbeitsuchende über 50 Jahre;
  - 15 Langzeitarbeitslose (seit min. 12 Monate);

- *AktiF PLUS-Berechtigte: 33 (40 %)*
- 1 Personen mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit (min. 24 Monate) in Kombination mit Sprachhemmnis;
  - 16 Personen mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau;
  - 5 Personen mit verminderter Arbeitsfähigkeit gekoppelt mit niedrigem Ausbildungsniveau;
  - 11 Person mit Ausbildungs- und Sprachhemmnis.

#### 5.2.4.6.2 Verbleib der Personen, deren maximale Förderperiode abgelaufen ist

Der Aspekt des Auslaufens der Förderperioden betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung und nicht die projektgebundenen und Konventionsstellen. Letztere können gemäß Regelwerk für eine maximale, aber verlängerbare Dauer von 5 Jahren über AktiF(PLUS) gefördert werden.

Hier folgt ein Auszug aus der Abbildung zu den Entwicklungen 2024 -2023 im Bereich der allgemeinen Förderung von S.27, die die Anzahl der Beschäftigungen aufzeigt, deren maximale Förderperiode im Tätigkeitsjahr 2024 endete.

	2023			2024			Entwicklung 2024 -2023	
	M	W	Total	M	W	Total		
Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet	102	70	<b>172</b>	101	80	<b>181</b>	9	5%
Fortbeschäftigung nach AktiF(PLUS)	101	69	<b>170</b>	98	80	<b>178</b>	8	5%

Wie bereits berichtet, endete für 181 Arbeitnehmer die AktiF (PLUS)-Förderung im Laufe des Jahres 2024. Es handelt sich konkret um 101 Arbeitnehmer und 80 Arbeitnehmerinnen.

Einen Monat nach Ausscheiden aus der Förderung prüft das Ministerium, ob eine Fortbeschäftigung beim selben Arbeitgeber erfolgt. Dies war für 178 Arbeitnehmer der Fall. Dies entspricht einer Fortbeschäftigungsquote von 98%. Im letzten Jahr lag diese bei 99%.

Für alle drei Personen erfolgte eine Neueintragung beim Arbeitsamt.

Es kann also behauptet werden, dass die AktiF(PLUS)- Beschäftigungsförderung dazu beiträgt, Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Beschäftigungsquote der Deutschsprachigen Gemeinschaft positiv zu beeinflussen.

## 6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Jahr 2024 stellt das sechste Durchführungsjahr der zum 1. Januar 2019 eingeführten AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar.

Folgende tabellarische Übersicht fasst die wichtigsten Berichtselemente und Entwicklungen des Jahres 2024 zusammen:

	2024	Entwicklung (2024-2023)	
<b>Total bearbeitete Bescheinigungen</b>	<b>2.611</b>	290	12%
Davon ausgestellte AktiF-Bescheinigungen	1893	213	13%
Davon ausgestellte AktiF PLUS-Bescheinigungen	683	103	18%
<b>Neueinstellungen Total</b>	<b>337</b>	50	17%
Davon AktiF-Neueinstellungen	218 (65%)	34	18%
Davon AktiF PLUS-Neueinstellungen	119 (35%)	16	16%
Anzahl AktiF (PLUS)-Beschäftigungen im Jahr	916	-8	-1%
<b>Anzahl Arbeitgeber</b>	<b>386</b>	-7	-2%

Das sechste Jahr der Umsetzung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung zeigt - wie das Jahr 2023 - bereits an verschiedenen Stellen - wenn auch teilweise geringfügige - Trend-Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Nach der Verdopplung der Anzahl durch das Arbeitsamt ausgestellten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 ist im Berichtsjahr 2024 ein weiterer - wenn auch geringerer - Anstieg im Vergleich zu 2023 zu verzeichnen. Diese weitere Steigerung ist wie im letzten Jahr auf die proaktive Ausstellung der Bescheinigungen durch das Arbeitsamt zurückzuführen. Diese erfolgt, wie erläutert, seit 2023 auf Basis der dem Arbeitsamt vorliegenden Aktenlage.

Auf Ebene der Neueinstellung hat das Ministerium 337 AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen im Jahr 2024 gezählt. Dies entspricht einer Steigerung um 50 Einstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Steigerung trifft die AktiF- als auch die AktiF PLUS-Einstellungen anteilmäßig nahezu gleichermaßen mit respektive 18% und 16%.

Generell bleibt der Anteil der 218 Neueinstellungen mit AktiF-Profil mit 65% hoch im Verhältnis zu 119 Einstellungen mit AktiF PLUS-Profil, die 35% ausmachen.

Das Gesamtbeschäftigungsvolumen der AktiF- oder AktiF PLUS-Beschäftigungen ist um eine geringe Anzahl Einheiten von 8 erstmalig gesunken und zählt 916 Arbeitnehmer im Berichtsjahr.

Auch die Anzahl an nutznießenden Arbeitgebern reduzierte sich leicht im Jahr 2024 um 7 Einheiten auf 386.

Bei den Arbeitgebern nimmt der kommerzielle Sektor weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Von der allgemeinen Förderung, die vorwiegend durch kommerzielle Betriebe genutzt wird, profitierten 331 der insgesamt gezählten 386 Arbeitgeber, sprich 86%.

In dieser Förderkategorie wurden zudem 249 der 337 Neueinstellungen im Jahr 2024 gezählt. Dies entspricht einem sehr hohen Anteil von 74%. Auch bei Betrachtung der Gesamtanzahl an AktiF(PLUS)-Beschäftigungen auf Jahresebene liegt der Anteil in der allgemeinen Förderung mit 638 Einstellungen im Verhältnis zur Gesamtanzahl von 916 bei 70%.

Die starke Nutzung durch die kommerziellen Unternehmen kann partiell weiterhin dadurch erklärt werden, dass die Förderperioden der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgehobenen, ehemals föderalen Beschäftigungsprogramme inzwischen nach der progressiven Auslaufphase vollständig ausgelaufen sind. Die betroffenen Arbeitgeber suchen entsprechend nach alternativen Fördermöglichkeiten.

Aber auch der steigende Bekanntheitsgrad ist eine weitere Erklärung für diese positive Entwicklung.

Die VoG rekrutierten 46 neue AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer im Rahmen von projektgebundenen Stellen im Berichtsjahr 2024, die 14% der Neueinstellungen ausmachten.

Im Laufe des Jahres 2024 beschäftigte der nichtkommerzielle Sektor insgesamt 178 AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer.

Bei den lokalen Behörden ist nach dem überproportional starken Rückgang im Jahr 2023, im Berichtsjahr 2024 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die lokalen Behörden haben insgesamt 42 Personen über AktiF(PLUS) rekrutiert. Dies sind 28 Einstellungen mehr als im Jahr 2023 und bedeuten einen Anstieg um 67%.

Sowohl die VoG als auch die lokalen Behörden verfügen weiterhin noch über BVA-Übergangspersonal. Bei den lokalen Behörden handelt es sich um 212 Personen (Stand 31. Dezember 2024), die noch als BVA vor dem 1. Januar 2019 eingestellt worden sind. Die VoG beschäftigen noch 119 Arbeitnehmer mit BVA-Übergangszuschuss am 31. Dezember 2024.

Generell kann jedoch behauptet werden, dass die Akzeptanz und der Bekanntheitsgrad der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich weiterhin positiv entwickelt und ein großes Spektrum an unterschiedlichen Wirtschaftssektoren abdeckt.

In diesem Kontext kann weiterhin geschlussfolgert werden, dass die AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung, dazu beiträgt, Arbeitsplätze auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt zu schaffen und die Beschäftigungsquote der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu steigern.

Diese Annahme wird durch die sehr hohe Fortbeschäftigungsquote nach Abschluss der Förderperiode verstärkt. Wie im Bericht erläutert, ist für 181 Arbeitnehmer in der allgemeinen Förderung die maximale Förderdauer erreicht worden. Einen Monat später sind davon noch 178 beim selben Arbeitgeber beschäftigt, sprich für 98% der Arbeitnehmerschaft wird das Beschäftigungsverhältnis im Monat drauf auch ohne Förderung fortgeführt.

Im Jahr 2024 wurden auf die im Laufe des Jahres gezählten 916 AktiF(PLUS)-Beschäftigten 216 frühzeitige Austritte festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 24% und ist eine Steigerung um 74 Einheiten im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen 216 Personen haben sich 81 wieder als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt eingetragen. Der Anteil an Wiedereintragungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 38% gesunken.

Bezüglich der mit AktiF oder AktiF PLUS geförderten Zielgruppen ist weiterhin festzustellen, dass die AktiF-Berechtigten den Großteil ausmachen. Die Anteile zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen bleiben im Vergleich zu 2023 recht stabil bei 65% AktiF-Einstellungen und 35% AktiF PLUS-Einstellungen. Es handelt sich konkret um 218 Einstellungen von AktiF-Berechtigten und von 119 AktiF PLUS-Berechtigten.

Dies ist vor allen Dingen auch interessant vor dem Hintergrund der doch vergrößerten Diskrepanz zwischen den durch das Arbeitsamt ausgestellten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen. Der Anteil an Bescheinigungen zugunsten von AktiF-Berechtigten beläuft sich mit 1893 auf 73% im Jahr 2024. Dass diese beinahe dreiviertel der ausgestellten Bescheinigungen ausmachen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die große Anzahl proaktiv durch das Arbeitsamt ausgestellter Bescheinigungen zurückzuführen.

Auf Einstellungsseite ist folgerichtig weiterhin keine negative Entwicklung zum Nachteil der Personen mit AktiF PLUS-Profil festzustellen.

Hervorzuheben ist schließlich die Tatsache, dass die Jugendlichen ohne Abitur und Gesellenzeugnis mit 93 Einstellungen die größte Unterzielgruppe bei den Neueinstellungen des Jahres 2024 ausmachen. Ihr Anteil lag bei 28%. Im Vorjahr lag er sogar bei 33%. Sie bilden wie in den letzten Jahren die bedeutendste geförderte Gruppe der AktiF-Maßnahme.

## **7. ANHÄNGE**

Anhang Nr.1 Statistiken des Arbeitsamtes zu den Bescheinigungen 2024;

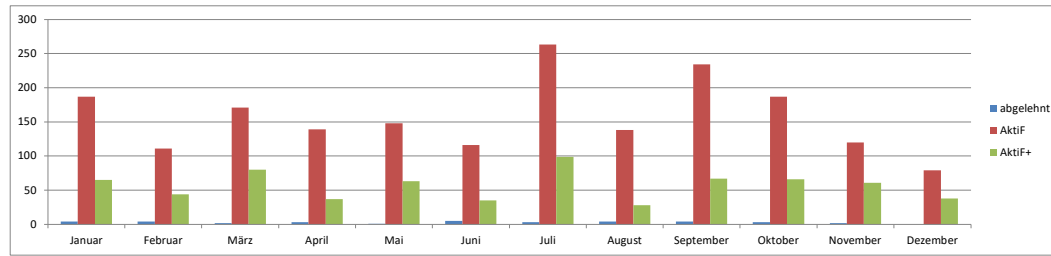
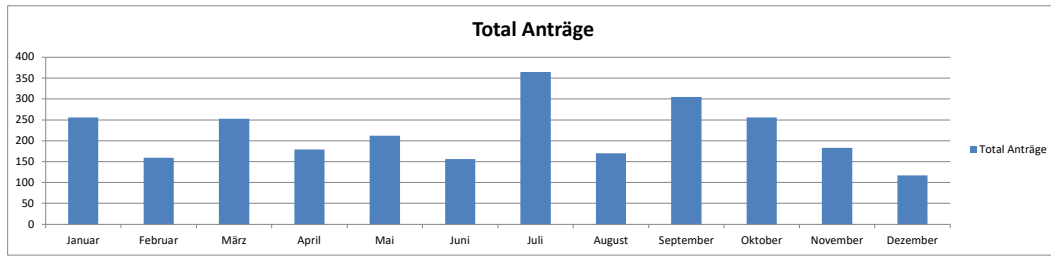
Anhang Nr.2 Statistiken des Ministeriums zu den Einstellungen 2024;

## Anhang Nr.1 ADG-Statistiken 2024

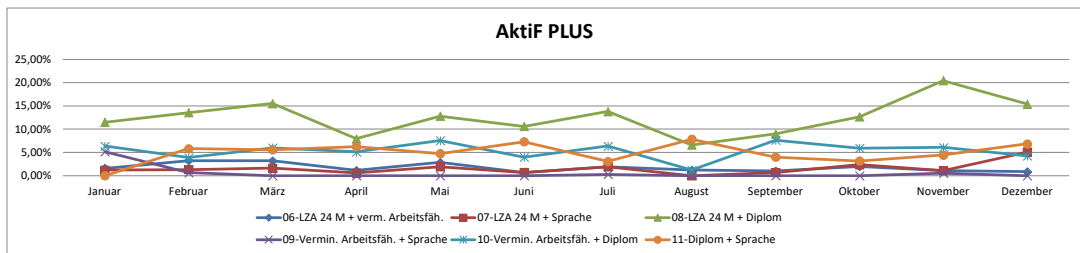
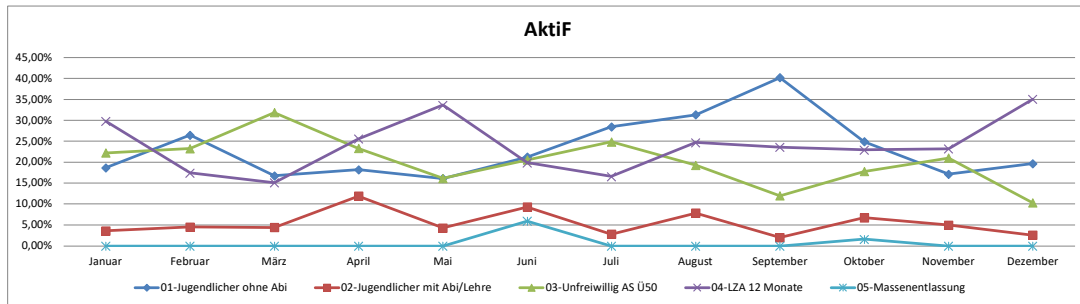
<b>Total</b>							
<b>Anträge</b>			<b>Bescheinigungen</b>				
abgelehnt	35	1,34%				allgemein	innerhalb
Aktiv	1893		73%	01-Jugendlicher ohne Abi	621	24%	33%
AktiF+	683		27%	02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	129	5%	7%
	2611		2576	03-Unfreiwillig AS Ü50	531	21%	28%
				04-LZA 12 Monate	599	23%	32%
				05-Massentlassung	13	1%	1893
				06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfäh.	46	2%	7%
				07-LZA 24 M + Sprache	38	1%	6%
				08-LZA 24 M + Diplom	321	12%	47%
				09-Vermin. Arbeitsfäh. + Sprache	16	1%	2%
				10-Vermin. Arbeitsfäh. + Diplom	147	6%	22%
				11-Diplom + Sprache	115	4%	683
					2576	100,00%	
<b>Kontakte:</b>							
Telefon	544	48%					
Brief/Mail	540	48%					
anwesend	49	4%					
	1133						
<b>Herkunft Antrag</b>							
E-Mail	19	1%					
intern	63	3%					
aktenbasis	2407	96%					
Partner	19	1%					
Post	7	0%					
	2515	100,00%					
IAWM	96						
<b>Ablehnungsgrund</b>							
Antrag ≠komplett		1	3%				
Frist ≠		1	3%				
Bedingungen ≠		27	77%				
≠ AS		6	17%				
		35					

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ø	
abgelehnt	4	4	2	3	1	5	3	4	4	3	2	0	2,92	1,34%
Aktif	187	111	171	139	148	116	263	138	234	187	120	79	157,75	72,50%
Aktif+	65	44	80	37	63	35	99	28	67	66	61	38	56,92	26,16%
Total Anträge	256	159	253	179	212	156	365	170	305	256	183	117	217,58	100,00%

2611

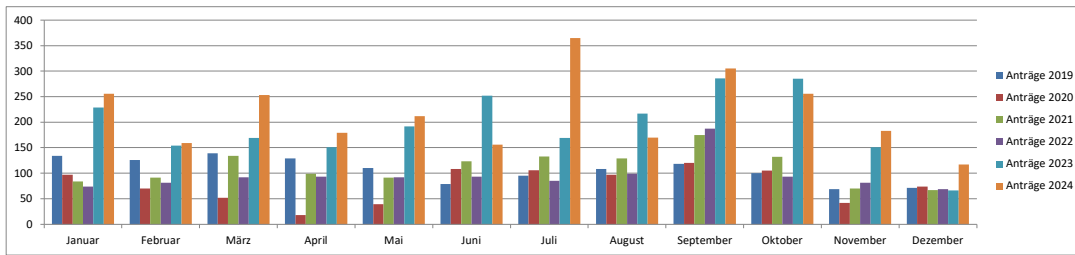


	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ø
01-Jugendlicher ohne Abi	18,65%	26,45%	16,73%	18,18%	16,11%	21,19%	28,45%	31,33%	40,20%	24,90%	17,13%	19,66%	23,25%
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	3,57%	4,52%	4,38%	11,93%	4,27%	9,27%	2,76%	7,83%	1,99%	6,72%	4,97%	2,56%	5,40%
03-Unfreiwillig AS Ü50	22,22%	23,23%	31,87%	23,30%	16,11%	20,53%	24,86%	19,28%	11,96%	17,79%	20,99%	10,26%	20,20%
04-LZA 12 Monate	29,76%	17,42%	15,14%	25,57%	33,65%	19,87%	16,57%	24,70%	23,59%	22,92%	23,20%	35,04%	23,95%
05-Massentlassung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,96%	0,00%	0,00%	0,00%	1,58%	0,00%	0,00%	0,63%
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	1,59%	3,23%	3,19%	1,14%	2,84%	0,66%	1,93%	1,20%	1,00%	1,98%	1,10%	0,85%	1,73%
07-LZA 24 M + Sprache	1,19%	1,29%	1,59%	0,57%	1,90%	0,66%	1,93%	0,00%	0,66%	2,37%	1,10%	1,53%	1,53%
08-LZA 24 M + Diplom	11,51%	13,55%	15,54%	7,95%	12,80%	10,60%	13,81%	6,63%	8,97%	12,65%	20,44%	15,38%	12,49%
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	5,16%	0,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,28%	0,00%	0,00%	0,00%	0,55%	0,00%	0,55%
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	6,35%	3,87%	5,98%	5,11%	7,58%	3,97%	6,35%	1,20%	7,64%	5,93%	6,08%	4,27%	5,36%
11-Diplom + Sprache	0,00%	5,81%	5,58%	6,25%	4,74%	7,28%	3,04%	7,83%	3,99%	3,16%	4,42%	6,84%	4,91%



Vergleich Vorjahr

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Anträge 2019	134	126	139	129	110	79	95	108	118	100	69	71	1278
Anträge 2020	97	70	52	18	39	108	106	97	120	105	42	74	928
Anträge 2021	84	91	134	99	91	123	133	129	175	132	70	67	1328
Anträge 2022	74	81	92	93	92	93	85	99	187	93	81	69	1139
Anträge 2023	229	154	169	151	192	252	169	217	286	285	151	66	2321
Anträge 2024	256	159	253	179	212	156	365	170	305	256	183	117	2611
													Total: 9605



**Gesamttotal (Aktif u. ehem BVA) ABM****Gesamttotal (Aktif u. BVA)****2022****2023****2024****Anzahl verschiedener Arbeitgeber**

	460		
	M	W	Total
Einstellungen/ Beschäftigung im laufe des Jahres	391	583	974
Einstellungen Beschäftigung in VZÄ im laufe des Jahres	340,48	327,84	668,32
Beschäftigung im Jahr	684	823	1507
Stand 31. Dezember	510	603	1113
Vorzeitig beendet	134	133	267

	462		
	M	W	Total
Einstellungen/ Beschäftigung im laufe des Jahres	337	506	843
Einstellungen Beschäftigung in VZÄ im laufe des Jahres	296,06	271,05	567,11
Beschäftigung im Jahr	685	796	1481
Stand 31. Dezember	472	514	986
Vorzeitig beendet	108	155	263

	451		
	M	W	Total
Einstellungen/ Beschäftigung im laufe des Jahres	351	443	794
Einstellungen Beschäftigung in VZÄ im laufe des Jahres	306,45	260,12	566,57
Beschäftigung im Jahr	674	699	1373
Stand 31. Dezember	444	437	881
Vorzeitig beendet	153	187	340

**Diplom (ohne Jugendbeschäftigung)**

	M	W	Total
0-ohne	38	4	42
1-Primar	100	78	178
2-Mittel	103	138	241
3-Abi	36	102	138
4-Hoch	10	12	22
5-Uni	3	2	5
6-Geselle	48	49	97
7-Meister	8	5	13
8-anderes	0	0	0

	M	W	Total
0-ohne	37	2	39
1-Primar	100	62	162
2-Mittel	92	106	198
3-Abi	25	87	112
4-Hoch	4	3	7
5-Uni	2	14	16
6-Geselle	38	43	81
7-Meister	1	0	1
8-anderes	0	0	0

	M	W	Total
0-ohne	49	20	69
1-Primar	97	57	154
2-Mittel	90	89	179
3-Abi	28	97	125
4-Hoch	2	8	10
5-Uni	2	14	16
6-Geselle	52	40	92
7-Meister	0	3	3
8-anderes	0	0	0

**Alter**

	M	W	Total
18-24	76	51	127
25-34	70	69	139
35-44	75	136	211
45-54	91	139	230
55-65	79	188	267

	M	W	Total
18-24	71	38	109
25-34	63	50	113
35-44	61	117	178
45-54	70	116	186
55-65	72	185	257

	M	W	Total
18-24	94	23	117
25-34	47	49	96
35-44	71	95	166
45-54	70	114	184
55-65	69	162	231

**PLZ Wohnort**

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	113	130	243
4710	17	37	54
4720	50	64	114
4730	45	48	93
4750	29	67	96
4760	25	55	80
4770	24	53	77
4780	53	82	135
4790	15	18	33
Wallonie	20	27	47
Ausland	0	2	2

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	101	114	215
4710	19	25	44
4720	45	50	95
4730	36	51	87
4750	23	49	72
4760	21	47	68
4770	19	55	74
4780	50	74	124
4790	6	16	22
Wallonie	17	24	41
Ausland	0	1	1

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	88	124	212
4710	18	19	37
4720	50	47	97
4730	41	49	90
4750	28	45	73
4760	28	40	68
4770	21	28	49
4780	44	57	101
4790	10	12	22
Wallonie	20	22	42
Ausland	3	0	3

**Total AktiF ABM**

2022	
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	369
Genehmigt	357
Definitiv Abgelehnt	12
Einsprüche	1
Einspruch stattgegeben	0
Einspruch abgelehnt	1

Ablehnungsgrund	
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	4
Bereits beschäftigt (12 Monate)	2
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	1
Keine nahtlose Übernahme	2
Ungültige Bescheinigung	1
Bereits aktivierte Bescheinigung	2

Anzahl verschiedener Arbeitgeber 379			
	M	W	Total
Einstellungen	204	153	357
Einstellungen VZÄ	184,51	87,13	271,64
Beschäftigung im Jahr	497	390	887
Stand 31. Dezember	349	231	580
Vorzeitig beendet	108	72	180
<hr/>			
AktiF	122	107	229
AktiF PLUS	82	46	128

Zielgruppe Arbeitnehmer 357			
	M	W	Total
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	56	35	91
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	12	5	17
03-Unfreiwillig AS Ü50	30	32	62
04-LZA 12 Monate	23	34	57
05-Massenentlassung	1	1	2
AktiF Total	122	107	229
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfäh.	3	2	5
07-LZA 24 M + Sprache	2	2	4
08-LZA 24 M + Diplom	26	15	41
09-Vermin. Arbeitsfäh. + Sprache	0	0	0
10-Vermin. Arbeitsfäh. + Diplom	18	12	30
11-Diplom + Sprache	33	15	48

Gleichstellungen mit Arbeitslosigkeit			
	M	W	Total
1 -andere Gleichstellung	10	13	23
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	28	8	36
3-WiedereinsteigerIn	2	12	14

2023	
	294
	287
	7
	2
	1
	1

	3
	2
	1
	0
	0
	1

Anzahl verschiedener Arbeitgeber 393		
M	W	Total
170	117	287
155,36	72,69	228,05
518	406	924
331	219	550
82	60	142
<hr/>		
93	91	184
77	26	103

Zielgruppe Arbeitnehmer 287		
M	W	Total
60	34	94
4	3	7
17	32	49
10	22	32
2	0	2
<hr/>		
93	91	184
3	0	3
5	1	6
25	14	39
0	0	0
19	1	20
25	10	35

Gleichstellungen mit Arbeitslosigkeit		
M	W	Total
8	3	11
17	11	28
0	7	7

2024	
	342
	337
	5
	1
	0
	0

	3
	2
	0
	0
	0
	0

Anzahl verschiedener Arbeitgeber 386		
M	W	Total
194	143	337
169,08	88,94	258,02
517	399	916
329	219	548
111	105	216
<hr/>		
123	95	218
71	48	119

Zielgruppe Arbeitnehmer 337		
M	W	Total
72	21	93
11	3	14
13	36	49
25	34	59
2	1	3
<hr/>		
123	95	
7	8	15
1	5	6
15	9	24
1	0	1
16	3	19
31	23	54

Gleichstellungen mit Arbeitslosigkeit		
M	W	Total
6	5	11
13	13	26
2	8	10

22. Mai 2025

**Total AktiF ABM**

4-Grenzgänger	1	0	1
0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	163	120	283

0	0	0
145	96	241

3	0	3
170	117	287
		337

Diplom	M	W	Total
0-ohne	30	4	34
1-Primar	53	29	82
2-Mittel	65	64	129
3-Abi	20	31	51
4-Hoch	10	7	17
5-Uni	3	2	5
6-Geselle	17	14	31
7-Meister	6	2	8
8-anderes	0	0	0
	204	153	357

M	W	Total
29	2	31
48	25	73
63	45	108
11	20	31
4	3	7
2	11	13
12	11	23
1	0	1
0	0	0
170	117	287

M	W	Total
41	20	61
51	19	70
57	30	87
12	35	47
2	8	10
2	13	15
29	18	47
0	0	0
0	0	0
194	143	337

Ausbildung vorgeschaltet	M	W	Total
1-unbekannt	133	142	275
2-Ja	73	9	82

118	109	87
52	8	60
170	117	147

138	133	271
56	10	66
194	143	337

Verminderte Arbeitsfähigkeit	M	W	Total
1-keine	177	138	315
2-PMS	2	1	3
3-Arzt ADG	5	9	14
4-DSL	16	3	19
5-Arzt ONEM	0	1	1
6-FÖD Einkommensersatz	1	1	2
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0
9-ZGA BW	3	0	3

122	89	211
2	1	3
4	0	4
10	0	10
1	0	1
0	0	0
0	0	0
0	0	0
1	0	1

172	132	304
3	7	10
3	1	4
11	3	14
3	0	3
1	0	1
0	0	0
0	0	0
1	0	1

Alter	M	W	Total
18-24	74	49	123
25-34	44	23	67
35-44	33	22	55
45-54	33	33	66
55-65	20	26	46
			357

71	36	107
39	14	53
22	20	42
22	19	41
16	28	44
170	117	287

94	22	116
32	25	57
27	37	64
25	28	53
16	31	47
194	143	337

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		Total
	M	W	
4700 Eupen	71	43	114
4710 Lontzen	6	4	10
4720 Kelmis	23	20	43
4730 Raeren	21	7	28
4750 Bütgenbach	18	21	39
4760 Büllingen	13	15	28
4770 Amel	15	13	28
4780 St.Vith	24	21	45
4790 Burg-Reuland	13	8	21
Wallonie	0	0	0
Ausland (Grenzgänger)	0	1	1
	204	153	357

Arbeitnehmer		
M	W	Total
64	30	94
10	2	12
20	6	26
15	14	29
10	5	15
9	9	18
12	19	31
26	27	53
4	5	9
0	0	0
0	0	0
170	117	287

Arbeitnehmer		
M	W	Total
56	56	112
8	3	11
27	21	48
20	19	39
16	8	24
18	10	28
14	2	16
23	17	40
9	7	16
0	0	0
3	0	3
194	143	337

Allg AktiF ABM

<b>Allgemeine AktiF-Förderung</b>	<b>2022</b>			<b>2023</b>			<b>2024</b>		
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	283			237			254		
Genehmigt	273 Ø Bearbeitungsdauer 1,81 Tage			230 Ø Bearbeitungsdauer 1,50 Tage			249 Ø Bearbeitungsdauer 1,79 Tage		
Definitiv Abgelehnt	10			7			5		
Einsprüche	1			2			0		
Einspruch stattgegeben	0			1			0		
Einspruch abgelehnt	1			1			0		

<b>Ablehnungsgrund</b>	<b>2022</b>			<b>2023</b>			<b>2024</b>		
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	3			3			3		
Bereits beschäftigt (12 Monate)	1			2			2		
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	1			1			0		
Keine nahtlose Übernahme	2			0			0		
Ungültige Bescheinigung	1			0			0		
Bereits aktivierte Bescheinigung	2			1			0		

Anzahl verschiedener Arbeitgeber	328			343			331		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Einstellungen	165	108	273	140	90	230	154	95	249
Einstellungen VZÄ	149,22	62,04	211,26	129,55	56,63	186,18	137,71	61,42	199,13
Beschäftigung im Jahr	411	295	706	415	290	705	387	251	638
Stand 31. Dezember	279	146	425	238	126	364	217	113	330
Vorzeitig beendet	92	62	154	75	41	116	90	70	160
Reguläre Laufzeit Maßnahme beendet	43	47	90	102	70	172	101	80	181
Fortbeschäftigung nach AktiF	31	40	71	101	69	170	98	80	178

Einstellungen AktiF	105	72	177	84	73	157	109	66	175
Einstellungen AktiF PLUS	60	36	96	56	17	73	45	29	74
			273			230			249

<b>Einstellungen Zielgruppe Arbeitnehmer</b>	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	55	26	81	57	32	89	70	14	84
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	10	2	12	4	2	6	11	2	13
03-Unfreiwillig AS Ü50	24	23	47	15	22	37	9	27	36
04-LZA 12 Monate	15	20	35	6	17	23	17	22	39
05-Massenentlassung	1	1	2	2	0	2	2	1	3
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	1	1	2	3	0	3	3	7	10
07-LZA 24 M + Sprache	2	2	4	2	0	2	1	2	3
08-LZA 24 M + Diplom	17	8	25	14	8	22	8	3	11
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	15	11	26	15	1	16	10	2	12
11-Diplom + Sprache	25	14	39	22	8	30	23	15	38
	165	108		140	90		154	95	

<b>Einstellungen Gleichstellungen mit Arbeitslosigkeit</b>	<b>2022</b>			<b>2023</b>			<b>2024</b>		
1-andere Gleichstellung	7	9	16	7	2	9	5	3	8
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	19	5	24	10	6	16	9	5	14
3-WiedereinsteigerIn	2	5	7	0	5	5	2	3	5
4-Grenzgänger	1	0	1	0	0	0	3	0	3
0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	136	89	225	123	77	200	135	84	219

<b>Einstellungen Diplom</b>	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
0-ohne	29	4	33	28	2	30	41	14	55
1-Primar	44	21	65	40	20	60	39	12	51
2-Mittel	52	47	99	49	35	84	41	19	60
3-Abi	15	14	29	8	14	22	10	22	32

Allg AktiF ABM

4-Hoch	7	7	14	2	3	5	2	5	7
5-Uni	2	2	4	2	8	10	2	9	11
6-Geselle	13	11	24	10	8	18	19	14	33
7-Meister	3	2	5	1	0	1	0	0	0
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einstellungen Ausbildung vorgeschaltet

1-unbekannt	95	99	194	88	82	170	98	85	183
2-Ja	70	9	79	52	8	60	56	10	66
	165	108	273	140	90	230	154	95	249

Einstellungen Verminderte Arbeitsfähigkeit

1-keine	143	95	238	122	89	211	144	86	230
2-PMS	2	1	3	2	1	3	2	7	9
3-Arzt ADG	5	8	13	4	0	4	1	0	1
4-DSL	13	2	15	10	0	10	6	2	8
5-Arzt ONEM	0	1	1	1	0	1	1	0	1
6-FÖD Einkommensersatz	1	1	2	0	0	0	0	0	0
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9-ZGA BW	1	0	1	1	0	1	0	0	0

Einstellungen Alter

	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	71	36	107	60	33	93	85	18	103
25-34	33	13	46	31	12	43	23	17	40
35-44	24	14	38	18	13	31	16	19	35
45-54	20	24	44	17	12	29	19	19	38
55-65	17	21	38	14	20	34	11	22	33

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Einstellungen PLZ Wohnort

	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	51	29	80	44	15	59	40	33	73
4710	5	3	8	7	2	9	6	2	8
4720	14	11	25	20	4	24	17	15	32
4730	16	0	16	15	13	28	12	13	25
4750	17	15	32	9	5	14	13	5	18
4760	12	11	23	8	6	14	17	6	23
4770	14	12	26	12	17	29	14	1	15
4780	24	18	42	22	24	46	23	14	37
4790	12	8	20	3	4	7	9	6	15
Rest Belgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausland (Grenzgänger)	0	1	1	0	0	0	3	0	3

Budget 2.072.643,02 €

2.158.715,42 €

2.237.497,23 €

PK Top 10

PK	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer
201 PK für den selbstständigen Einzelhandel	302 PK für das Hotelgewerbe	91	302 PK für das Hotelgewerbe
302 PK für das Hotelgewerbe	201 PK für den selbstständigen	86	201 PK für den selbstständigen
124 PK für das Baugewerbe	124 PK für das Baugewerbe	76	124 PK für das Baugewerbe
200 PK für Angestellte	200 Paritätische	51	200 Paritätische
111 PK für Stahl-, Maschinen- und	327.03 PUK für die Beschützenden	43	327.03 PUK für die Beschützenden
144 PK für die Landwirtschaft	111 PK für Stahl-, Maschinen-	29	322.01 PUK für zugelassenen
121 PK für die Reinigung	330 PK für die	25	111 PK für Stahl-, Maschinen-
327.03 PUK für die Beschützenden Werkstätten	112 PK für	22	330 PK für die
318.01 PUK für die Familien- und	322.01 PUK für zugelassenen	21	116 Paritätische Kommission
	118 PK für die	19	für die chemische Industrie
			124 PK für das Baugewerbe
			302 PK für das Hotelgewerbe
			201 PK für den selbstständigen
			327.03 PUK für die Beschützenden
			111 PK für Stahl-, Maschinen-
			322.01 PUK für zugelassenen
			112 PK für
			200 Paritätische
			330 PK für die
			100 Paritätische



22. Mai 2025

**Projektgebundene AktiF ABM**

0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	17	13	30	15	15	30	25	11	36
<b>Diplom</b>	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
0-ohne	1	0	1	1	0	1	0	0	0
1-Primar	7	2	9	7	3	10	10	1	11
2-Mittel	9	5	14	10	9	19	12	6	18
3-Abi	3	9	12	3	4	7	1	4	5
4-Hoch	2	0	2	0	0	0	0	0	0
5-Uni	1	0	1	0	3	3	0	4	4
6-Geselle	4	0	4	1	2	3	5	3	8
7-Meister	1	0	1	0	0	0	0	0	0
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausbildung vorgeschaltet</b>									
1-unbekannt	27	14	41	22	21	43	28	18	46
2-Ja	3	0	3	0	0	0	0	0	0
<b>Verminderte Arbeitsfähigkeit</b>									
1-keine	24	15	39	19	21	40	18	16	34
2-PMS	0	0	0	1	0	1	1	0	1
3-Arzt ADG	0	0	0	0	0	0	1	1	2
4-DSL	2	1	3	2	0	2	4	1	5
5-Arzt ONEM	0	0	0	0	0	0	2	0	2
6-FÖD Einkommensersatz	0	0	0	0	0	0	1	0	1
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9-ZGA BW	2	0	2	0	0	0	1	0	1
<b>Alter</b>	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	3	2	5	8	2	10	8	2	10
25-34	6	3	9	8	1	9	9	1	10
35-44	7	4	11	2	5	7	5	4	9
45-54	9	7	16	2	6	8	3	5	8
55-65	3	0	3	2	7	9	3	6	9
<b>PLZ Wohnort</b>	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	15	7	22	16	14	30	14	6	20
4710	1	1	2	2	0	2	2	1	3
4720	5	4	9	0	1	1	6	5	11
4730	3	1	4	0	1	1	4	1	5
4750	1	0	1	0	0	0	2	1	3
4760	1	2	3	1	1	2	0	0	0
4770	1	0	1	0	2	2	0	1	1
4780	0	1	1	2	1	3	0	2	2
4790	1	0	1	1	1	2	0	1	1
Wallonie	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Budget</b>	3.049.366,12 € inkl. Übernahme Per			2.964.508 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BVA			3.419.542 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BV		

Budget 3.049.366,12 € inkl. Übernahme Per 2.964.508 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BVA 3.419.542 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BV 3.419.542 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BV

22. Mai 2025

**Konvention AktiF ABM**

**Konventionsstellen AktiF**

	2022
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	42
Genehmigt	40
Abgelehnt	2
Einsprüche	0
Einspruch stattgegeben	0
Einspruch abgelehnt	0

	2023
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	14
Genehmigt	14
Abgelehnt	0
Einsprüche	0
Einspruch stattgegeben	0
Einspruch abgelehnt	0

	2024
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	42
Genehmigt	42
Abgelehnt	0
Einsprüche	0
Einspruch stattgegeben	0
Einspruch abgelehnt	0

**Ablehnungsgrund**

Einreichfrist überschritten (45 Tage)	1
Bereits beschäftigt (12 Monate)	1
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	0

Einreichfrist überschritten (45 Tage)	0
Bereits beschäftigt (12 Monate)	0
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	0

Einreichfrist überschritten (45 Tage)	0
Bereits beschäftigt (12 Monate)	0
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	0

Anzahl verschiedener Arbeitgeber

	14		
	M	W	Total
Einstellungen	11	29	40
Einstellungen VZÄ	10,66	14,48	25,14
Beschäftigung im Jahr	17	41	58
Stand 31. Dezember	16	38	54
Beendet	1	3	4
<b>AktiF</b>	7	23	30
<b>AktiF PLUS</b>	4	6	10
			40

	12		
	M	W	Total
Einstellungen	8	6	14
Einstellungen VZÄ	6,37	3,5	9,87
Beschäftigung im Jahr	24	44	68
Stand 31. Dezember	22	36	58
Beendet	2	8	10
<b>AktiF</b>	2	3	5
<b>AktiF PLUS</b>	6	3	9
			14

	13		
	M	W	Total
Einstellungen	12	30	42
Einstellungen VZÄ	8,4	14,65	23,05
Beschäftigung im Jahr	34	66	100
Stand 31. Dezember	30	46	76
Beendet	4	20	24
<b>AktiF</b>	10	18	28
<b>AktiF PLUS</b>	2	12	14
			42

Zielgruppe Arbeitnehmer	M	W	Total
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	0	7	7
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	0	3	3
03-Unfreiwillig AS Ü50	3	3	6
04-LZA 12 Monate	4	10	14
05-Massenentlassung	0	0	0

Zielgruppe Arbeitnehmer	M	W	Total
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	1	0	1
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	0	1	1
03-Unfreiwillig AS Ü50	0	1	1
04-LZA 12 Monate	1	1	2
05-Massenentlassung	0	0	0

Zielgruppe Arbeitnehmer	M	W	Total
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	1	3	4
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	0	1	1
03-Unfreiwillig AS Ü50	1	6	7
04-LZA 12 Monate	8	8	16
05-Massenentlassung	0	0	0

06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	0	0	0
07-LZA 24 M + Sprache	0	0	0
08-LZA 24 M + Diplom	3	4	7
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0	0
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	1	1	2
11-Diplom + Sprache	0	1	1
	11	29	

06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	0	0	0
07-LZA 24 M + Sprache	3	0	3
08-LZA 24 M + Diplom	1	3	4
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0	0
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	2	0	2
11-Diplom + Sprache	0	0	0
	8	6	

06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	0	0	0
07-LZA 24 M + Sprache	0	0	0
08-LZA 24 M + Diplom	1	5	6
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0	0
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	1	0	1
11-Diplom + Sprache	0	7	7
	12	30	

**Gleichstellungen**

1 -andere Gleichstellung	0	3	3
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	1	3	4
3-WiedereinsteigerIn	0	5	5
4-Grenzgänger	0	0	0

1 -andere Gleichstellung	0	0	0
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	1	2	3
3-WiedereinsteigerIn	0	0	0
4-Grenzgänger	0	0	0

1 -andere Gleichstellung	1	0	1
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	1	4	5
3-WiedereinsteigerIn	0	4	4
4-Grenzgänger	0	0	0

## Konvention Aktif ABM

0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	10	18	28
-------------------------------------------------------	----	----	----

	7	4	11
--	---	---	----

	10	22	32
--	----	----	----

Diplom	M	W	Total
0-ohne	0	0	0
1-Primar	2	6	8
2-Mittel	4	12	16
3-Abi	2	8	10
4-Hoch	1	0	1
5-Uni	0	0	0
6-Geselle	0	3	3
7-Meister	2	0	2
8-anderes	0	0	0

	M	W	Total
	0	0	0
	1	2	3
	4	1	5
	0	2	2
	2	0	2
	0	0	0
	1	1	2
	0	0	0
	0	0	0

	M	W	Total
	0	6	6
	2	6	8
	4	5	9
	1	9	10
	0	3	3
	0	0	0
	5	1	6
	0	0	0
	0	0	0

## Ausbildung vorgeschaltet

1-unbekannt	11	29	40
2-Ja	0	0	0

	8	6	14
	0	0	0

	12	30	42
	0	0	0

## Verminderte Arbeitsfähigkeit

1-keine	10	28	38
2-PMS	0	0	0
3-Arzt ADG	0	1	1
4-DSL	1	0	1
5-Arzt ONEM	0	0	0
6-FÖD Einkommensersatz	0	0	0
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0
9-ZGA BW	0	0	0

	6	6	12
	0	0	0
	0	0	0
	2	0	2
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0

	10	30	40
	0	0	0
	1	0	1
	1	0	1
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0

Alter	M	W	Total
18-24	0	11	11
25-34	5	7	12
35-44	2	4	6
45-54	4	2	6
55-65	0	5	5

	M	W	Total
	3	1	4
	0	1	1
	2	2	4
	3	1	4
	0	1	1

	M	W	Total
	1	2	3
	0	7	7
	6	14	20
	3	4	7
	2	3	5

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	5	7	12
4710	0	0	0
4720	4	5	9
4730	2	6	8
4750	0	6	6
4760	0	2	2
4770	0	1	1
4780	0	2	2
4790	0	0	0
Wallonie	0	0	0

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	4	1	5
	1	0	1
	0	1	1
	0	0	0
	1	0	1
	0	2	2
	0	0	0
	2	2	4
	0	0	0
	0	0	0

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	2	17	19
	0	0	0
	4	1	5
	4	5	9
	1	2	3
	1	4	5
	0	0	0
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0

**Total Übernahme Personal ABM**

**BVA-Übernahmepersonal bei projekt.Stellen**

2022			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber			
	81		
	M	W	Total
Beschäftigungen	187	430	617
Beschäftigungen VZÄ	155,97	240,71	396,68
Beschäftigung im Jahr	187	433	620
Stand 31. Dezemer	161	372	533
Beendet	26	61	87

2023			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber			
	69		
	M	W	Total
Beschäftigungen	167	389	556
Beschäftigungen VZÄ	140,7	198,36	339,06
Beschäftigung im Jahr	167	390	557
Stand 31. Dezemer	141	295	436
Beendet	26	95	121

2024			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber			
	65		
	M	W	Total
Beschäftigungen	157	300	457
Beschäftigungen VZÄ	137,37	171,18	308,55
Beschäftigung im Jahr	157	300	457
Stand 31. Dezemer	115	218	333
Beendet	42	82	124

Diplom	M	W	Total
0-ohne	8	0	8
1-Primar	47	49	96
2-Mittel	38	74	112
3-Abi	16	71	87
4-Hoch	0	5	5
5-Uni	0	0	0
6-Geselle	31	35	66
7-Meister	2	3	5
8-anderes	0	0	0

Diplom	M	W	Total
0-ohne	8	0	8
1-Primar	52	37	89
2-Mittel	29	61	90
3-Abi	14	67	81
4-Hoch	0	0	0
5-Uni	0	3	3
6-Geselle	26	32	58
7-Meister	0	0	0
8-anderes	0	0	0

Diplom	M	W	Total
0-ohne	8	0	8
1-Primar	46	38	84
2-Mittel	33	59	92
3-Abi	16	62	78
4-Hoch	0	0	0
5-Uni	0	1	1
6-Geselle	23	22	45
7-Meister	0	3	3
8-anderes	0	0	0

Alter	M	W	Total
18-24	2	2	4
25-34	26	46	72
35-44	42	114	156
45-54	58	106	164
55-65	59	162	221

Alter	M	W	Total
18-24	0	2	2
25-34	24	36	60
35-44	39	97	136
45-54	48	97	145
55-65	56	157	213

Alter	M	W	Total
18-24	0	1	1
25-34	15	24	39
35-44	44	58	102
45-54	45	86	131
55-65	53	131	184

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	42	87	129
4710	11	33	44
4720	27	44	71
4730	24	41	65
4750	11	46	57
4760	12	40	52
4770	9	40	49
4780	29	61	90
4790	2	10	12
Wallonie	20	27	47
Ausland	0	1	1

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	37	84	121
4710	9	23	32
4720	25	44	69
4730	21	37	58
4750	13	44	57
4760	12	38	50
4770	7	36	43
4780	24	47	71
4790	2	11	13
Wallonie	17	24	41
Ausland	0	1	1

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	32	68	100
4710	10	16	26
4720	23	26	49
4730	21	30	51
4750	12	37	49
4760	10	30	40
4770	7	26	33
4780	21	40	61
4790	1	5	6
Wallonie	20	22	42
Ausland	0	0	0

22. Mai 2025

**übernahme Konvention ABM**

**Übernahme-BVA bei Konventionsstellen**

2022			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber			
	M	W	Total
Beschäftigung	142	237	379
Beschäftigung inVZÄ	119,11	133,44	252,55
Beschäftigung im Jahr	142	237	379
Stand 31. Dezember	126	205	331
Beendet	16	32	48
1 Punkt	121	228	349
2 Punkte	5	2	7
3 Punkte	4	7	11
Container	12	0	12
			379

Diplom	M	W	Total
0-ohne	8	0	8
1-Primar	47	49	96
2-Mittel	38	74	112
3-Abi	16	71	87
4-Hoch	0	5	5
5-Uni	0	0	0
6-Geselle	31	35	66
7-Meister	2	3	5
8-anderes	0	0	0

Alter	M	W	Total
18-24	2	0	2
25-34	21	22	43
35-44	35	68	103
45-54	43	56	99
55-65	41	91	132

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	33	40	73
4710	8	13	21
4720	22	25	47
4730	19	29	48
4750	7	27	34
4760	8	29	37
4770	8	15	23
4780	26	39	65
4790	1	5	6
Wallonie	10	14	24
Ausland	0	1	1

2023			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber			
	M	W	Total
Beschäftigung	129	200	329
Beschäftigung inVZÄ	114,88	115,12	230
Beschäftigung im Jahr	129	200	329
Stand 31. Dezember	108	145	253
Beendet	21	55	76
1 Punkt	109	193	302
2 Punkte	4	1	5
3 Punkte	4	6	10
Container	12	0	12
			329

Diplom	M	W	Total
0-ohne	8	0	8
1-Primar	52	37	89
2-Mittel	29	61	90
3-Abi	14	67	81
4-Hoch	0	0	0
5-Uni	0	3	3
6-Geselle	26	32	58
7-Meister	0	0	0
8-anderes	0	0	0

Alter	M	W	Total
18-24	0	0	0
25-34	20	18	38
35-44	32	55	87
45-54	32	55	87
55-65	45	72	117

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	31	39	70
4710	7	8	15
4720	22	22	44
4730	18	24	42
4750	9	25	34
4760	8	25	33
4770	6	13	19
4780	18	26	44
4790	2	4	6
Wallonie	8	13	21
Ausland	0	1	1

2024			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber			
	M	W	Total
Beschäftigung	126	185	311
Beschäftigung inVZÄ	111,99	106,95	218,94
Beschäftigung im Jahr	126	185	311
Stand 31. Dezember	89	123	212
Beendet	37	62	99
1 Punkt	103	180	283
2 Punkte	6	1	7
3 Punkte	3	4	7
Container	14	0	14
			311

Diplom	M	W	Total
0-ohne	8	0	8
1-Primar	46	38	84
2-Mittel	33	59	92
3-Abi	16	62	78
4-Hoch	0	0	0
5-Uni	0	1	1
6-Geselle	23	22	45
7-Meister	0	3	3
8-anderes	0	0	0

Alter	M	W	Total
18-24	0	0	0
25-34	13	13	26
35-44	37	40	77
45-54	33	60	93
55-65	43	72	115

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	28	35	63
4710	9	8	17
4720	20	15	35
4730	17	23	40
4750	10	23	33
4760	7	23	30
4770	6	8	14
4780	17	32	49
4790	1	4	5
Wallonie	11	14	25
Ausland	0	0	0

**Übernahme Projekt ABM**

2022			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	56		
	M	W	Total
Beschäftigung	45	185	230
Beschäftigung VZÄ	36,86	100,64	137,5
Beschäftigung im Jahr	45	185	230
Stand 31. Dezember	35	159	194
Beendet	10	26	36
B1	22	116	138
B2	11	53	64
B3	12	16	28
			230

2023			
	44		
M	W	Total	
	38	182	220
	25,82	78,16	103,98
	38	182	220
	33	143	176
	5	39	44
60%	18	119	137
28%	11	48	59
12%	9	15	24
			220

2024			
	41		
M	W	Total	
	31	110	141
	25,38	60,03	85,41
	31	110	141
	26	93	119
	5	17	22
	17	69	86
	7	33	40
	7	8	15
			141

Diplom	M	W	Total
0-ohne			
1-Primar			
2-Mittel			
3-Abi			
4-Hoch			
5-Uni			
6-Geselle			
7-Meister			
8-anderes			

	M	W	Total

	M	W	Total

Alter	M	W	Total
18-24	0	2	2
25-34	5	16	21
35-44	7	46	53
45-54	15	50	65
55-65	18	71	89

	M	W	Total
	0	2	2
	4	11	15
	7	42	49
	16	42	58
	11	85	96

	M	W	Total
	0	1	1
	2	6	8
	7	18	25
	12	26	38
	10	59	69

PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	9	45	54
4710	3	19	22
4720	5	19	24
4730	5	12	17
4750	4	18	22
4760	4	11	15
4770	1	24	25
4780	3	20	23
4790	1	5	6
Wallonie	10	12	22
Ausland	0	0	0

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	6	44	50
	2	14	16
	3	22	25
	3	13	16
	4	17	21
	4	13	17
	1	22	23
	6	20	26
	0	7	7
	9	10	19
	0	0	0

	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	4	32	36
	1	7	8
	3	11	14
	4	7	11
	2	13	15
	3	7	10
	1	17	18
	4	7	11
	0	1	1
	9	8	17
	0	0	0

## Jugendbeschäftigungsprogramm ABM

2022			
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	3		
	M	W	Total
Beschäftigung	0	8	8
Beschäftigung VZÄ	0	6,63	6,63
Beschäftigung im Jahr	0	11	11
Stand 31.12.	0	8	8
Beendet	0	3	3

2023			
	3		
	M	W	Total
	0	7	7
	0	5,08	5,08
	0	8	8
	0	7	7
	0	1	1

2024			
	2		
	M	W	Total
	0	5	5
	0	4,2	4,2
	0	5	5
	0	2	2
	0	3	3

Alter	M	W	Total
18-24			0
25-34		8	8
35-44			0
45-54			0
55-65			0

	M	W	Total
			0
		7	7
			0
			0
			0

	M	W	Total
			0
		5	5
			0
			0
			0

Arbeitnehmer			
PLZ Wohnort	M	W	Total
4700	0	2	2
4710	0	1	1
4720	0	0	0
4730	0	0	0
4750	0	1	1
4760	0	0	0
4770	0	1	1
4780	0	2	2
4790	0	0	0
Wallonie	0	1	1
Ausland			0

Arbeitnehmer			
	M	W	Total
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0
	0	2	2
	0	0	0
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
			0

Arbeitnehmer			
	M	W	Total
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0
			0